Akkreditierungsentscheidung
Im Umlaufverfahren im Juli 2023

Ressort	Studium & Lehre: QM und Akkreditierung
Bearbeitet von	Susanna Sargenti
Beteiligte Personen	QMSL-Kommission
Datum	19.07.2023
Veröffentlichung	ja ☒ nein ☐

1. Gegenstand

Reakkreditierung des Studiengangs:
Medizin- und Pflegepädagogik, B.A. (vormals Medizinpädagogik B.A.)

Erstakkreditierung des Studiengangs:
Medizin- und Pflegepädagogik mit Praxissemester, B.A.

Standorte: jeweils Frankfurt, Hannover, Idstein und Leipzig
Jeweils berufsbegleitend

GS_2022_13

2. Begründung

Die QMSL-Kommission ist in ihrer Sitzung vom 19.07.2023 anhand des vorliegenden Bewertungsberichts zu dem Schluss gekommen, dass die Studiengänge **Medizin- und Pflegepädagogik, B.A.** und **Medizin- und Pflegepädagogik mit Praxissemester, B.A.** die fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge gem. StakV Hessen vom 22.07.2019 nicht umfänglich erfüllen. Daher empfiehlt sie die Akkreditierung mit folgender Auflage.

Auflage

Beide Studiengänge

A.1 Für die Standorte Hannover und Leipzig wird beauflagt, ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifizierte Lehrende für das erste Studienjahr nachzuweisen (vgl. Kap. 9.1, § 12 (2) StakV Hessen). **Frist: Bei Studienbeginn zum WS 2023/24 bis zum 15.08.2023. Bei Studienbeginn zum WS 2024/25 bis zum 15.08.2024.**

Weiterentwicklungspotenzial besteht für beide Studiengängen zu folgenden Aspekten:

E.1 Es wird empfohlen, perspektivisch und im Einklang mit den Vorgaben der Bundesländer die Praxisanleiter:innenausbildung in das Curriculum zu integrieren (vgl. Kap. 3).

E.2 Die in den Modulen verorteten Kompetenzen bezüglich Ethik, demokratisches Handeln und Verhalten sowie die kommunikativen Kompetenzen sollten entsprechend ihrer Bedeutung für die berufliche Befähigung noch stärker berücksichtigt und bereits ab den ersten Semestern eingebunden werden (vgl. Kap. 4.1).

E.3 In Gesundheitsberufen anerkannte Prüfungsverfahren wie Prüfungen mit Simulationspatienten, Objective structured clinical Examination (OSCE), hermeneutisches Fallverstehen oder Skills Lab sollten als einzusetzende Prüfungsformate für die Lehre in das Curriculum integriert und als Prüfungsform in den Studiengängen direkt für die Studierenden erlebbar gemacht werden (vgl. Kap. 7).

E.4 Die Studierbarkeit sollte im Hinblick auf die Prüfungsdichte in den Semestern 4 und 6 evaluiert und ggf. durch den Einsatz von semesterbegleitenden Prüfungsformen entzerrt werden (vgl. Kap. 8.3).

Besonders positiv

P.1 Bezogen auf das Curriculum:
Abfolge der pädagogischen Module und die Integration der Mediendidaktik, die kompetenzorientierte Qualifizierung für die anvisierten Tätigkeitsfelder der zugrunde gelegten Fachrichtungen und die Auffächerung des Studienangebotes in vier Fachrichtungen ist überzeugend (vgl. Kap. 4.1).

P.2 Die vorgelegten fachbereichsinternen Leitfäden für die Gestaltung des angeleiteten Selbststudiums, zum kompetenzorientierten Prüfen, das didaktische Konzept und der Leitfaden für Dozierende bringen den Dozierenden in gut nachvollziehbarer Weise die Grundsätze und Umsetzungsmöglichkeiten für die Lehre nahe (vgl. Kap. 6).

Grundlagen der von der QMSL-Kommission ausgesprochenen Beschlussempfehlung sind die **formale Prüfung** durch die QMSL Kommission sowie die **fachlich-inhaltliche Prüfung** der eingesetzten externen Fachkommission.

3. Beschluss

Das Präsidium beschließt, den Studiengang **Medizin- und Pflegepädagogik, B.A.** für die Standorte Frankfurt, Hannover, Idstein und Leipzig mit einer Auflage vom 01.09.2023 bis zum 31.08.2031 zu reakkreditieren sowie den Studiengang **Medizin- und Pflegepädagogik mit Praxissemester, B.A.** für die Standorte Frankfurt, Hannover, Idstein und Leipzig mit gleicher Auflage vom 01.09.2023 bis zum 31.08.2031 zu akkreditieren.

Die Studiengänge wurden in einem Clusterverfahren im Rahmen der Systemakkreditierung auf der Basis eines Peer-Review-Verfahrens hochschulintern unter Beteiligung externer Expert:innen begutachtet. Das Siegel des Akkreditierungsrates wird gemäß § 22 Abs. 4 Satz 1 der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen (StakV Hessen) vom 22.07.2019 durch das Präsidium der Hochschule verliehen.

Die Re/Akkreditierung wird in der Regel für den Zeitraum von acht Jahren ausgesprochen. Vor Ablauf des Geltungszeitraums ist eine Reakkreditierung einzuleiten. Die Qualitätssicherung erfolgt während des Akkreditierungszeitraums fortlaufend über Evaluationen und Studierendenbefragungen, die in ein Überprüfungsverfahren münden können (Follow-Up-Prozess).

Bewertungsbericht zur internen Akkreditierung

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassende Bewertung 7
2. Kurzprofil und Rahmenangaben 8
   2.1 Kurzprofil des Studiengangs 8
   2.2 Rahmenangaben 10
3. Qualifikationsprofil des Studiengangs 11
4. Curriculum und Modularisierung 14
   4.1 Curricula 21
   4.2 Modularisierung 23
   4.3 Modulbeschreibungen 23
   4.4 Mobilität 24
   4.5 Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad 24
5. Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsbedingungen 25
   5.1 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsbedingungen, ggf. Auswahlverfahren 25
   5.2 Anerkennungs-/Anrechnungsregelungen 25
6. Didaktisches Konzept 26
7. Prüfungssystem 28
8. Studierbarkeit 30
   8.1 Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb 30
   8.2 Arbeitsbelastung 31
   8.3 Prüfungsorganisation und Prüfungsbelastung 32
9. Ressourcen 33
   9.1 Personelle Ressourcen 33
   9.2 Räumlich-sächliche Ressourcen 33
10. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit 34
11. Studiengangsbezogene Kooperation 35
12. Studienerfolg und Qualitätsmanagement 35

Fachkommission

	Namen der Gutachter:innen	Fachliche Expertise
Externe Professorin	Prof. Dr. med. Annette Nauerth	Professorin für biomedizinische Grundlagen der Pflege an der FH Bielefeld University of Applied Sciences
Externer Professor	Prof. Dr. Tim Unger	Professor für Bildung und Professionalisierung an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) Aachen
Berufspraktikerin	Regine Astrid Schmidt	Staatlich geprüfte Physiotherapeutin und Diplom-Pädagogin Schulleiterin des Ausbildungszentrum der Uniklinik Düsseldorf
Externe Studierende	Cleo Matthies	Studium der Sozialen Arbeit, IU International University

QMSL-Prüferin

Susanna Sargenti M.A.
Fachbereich Gesundheit & Soziales

Abkürzungsverzeichnis

CP	Credit Points gemäß European Credit Transfer System (ECTS)
DS	Diploma Supplement
FB G&S	Fachbereich Gesundheit & Soziales
GO HSF	Grundordnung der Hochschule Fresenius vom 07.02.2022
HessHG	Hessisches Hochschulgesetz vom 14.12.2021
HS Fresenius	Hochschule Fresenius
MPfpäd	Studiengang Medizin- und Pflegepädagogik, B.A.
MPfpädP	Studiengang Medizin- und Pflegepädagogik mit Praxissemester, B.A.
QMSL	Qualitätsmanagement Studium & Lehre
QP	Qualifikationsprofil
SPO AT	Studien- und Prüfungsordnung Allgemeiner Teil für sämtliche Bachelor- und Masterstudiengänge an der staatlich anerkannten, privaten Hochschule Fresenius im Fachbereich Gesundheit & Soziales in der Fassung vom 01.09.2021 (in Kraft gesetzt)
SPO BT	Studien- und Prüfungsordnung Besonderer Teil für die Studiengänge Medizin- und Pflegepädagogik, B.A. und Medizin- und Pflegepädagogik mit Praxissemester B.A. an der Hochschule Fresenius (Entwürfe, in Kraft zu setzen)
StakV Hessen	Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen vom 22.07.2019 gem. Art. 4 (1-4) Studienakkreditierungsstaatsvertrag
SVP	Studienverlaufsplan
ZugO	Zugangsordnung für die Bachelorstudiengänge im Fachbereich Gesundheit & Soziales Medizin- und Pflegepädagogik B.A. sowie Medizin- und Pflegepädagogik mit Praxissemester B.A. (Entwurf, in Kraft zu setzen)
ZulO	Zulassungsordnung für Bachelorstudiengänge im Fachbereich Gesundheit & Soziales vom 01.06.2022 (Entwurf, in Kraft zu setzen)

1. Zusammenfassende Bewertung

Die zur Akkreditierung vorgelegten Studiengänge Medizin- und Pflegepädagogik, B.A. und Medizin- und Pflegepädagogik mit Praxissemester, B.A. erfüllen mit einer Ausnahme die Akkreditierungsanforderungen.

Die Studiengänge befähigen die Absolvent:innen für Tätigkeiten in der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Bereich der Pflege- bzw. Gesundheitsberufe mit Fokus auf die praktische Lehrtätigkeit. Die Konzeption der Studiengänge folgt einem allgemein pädagogisch-didaktischen Ansatz und integriert die folgenden vier Studienschwerpunkte für die jeweilige fachspezifische Profilbildung: Notfallpädagogik, Pflegepädagogik, Pädagogik für Therapieberufe/Heilmittelerbringung und Pädagogik für medizinisch-technische Assistenzberufe.

Laut Fachkommission erfüllt das didaktische Konzept, das neben physischen Präsenzveranstaltungen auch einen Anteil online Präsenzstudium, angeleitetes Selbststudium und Selbststudium vorsieht, die Anforderungen an einen Mix von didaktischen Methoden. Die Lehr- und Lernformen entsprechen den Standards der Fachdisziplinen und sind geeignet, die Lernergebnisse in geeigneter Form zu vermitteln. Die Fachkommission sieht die Vielfalt an verschiedenen Prüfungsformen als gelungen, differenziert und kompetenzorientiert an. Die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit sind angemessen wie auch die Maßnahmen zur Messung von Studienerfolg bzw. zur Qualitätsverbesserung. Die räumlich-sächlichen Ressourcen sind den Studiengängen angemessen. Die personellen Ressourcen erlauben die adäquate Umsetzung des Studiengangskonzepts noch nicht an allen zu akkreditierenden Standorten, sodass eine Auflage ausgesprochen wird, für alle Standorte ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifizierte Lehrende für das erste Studienjahr nachzuweisen.

Als besonders positiv wird die Abfolge der pädagogischen Module und die Integration der Mediendidaktik, die kompetenzorientierte Qualifizierung für die anvisierten Tätigkeitsfelder der zugrunde gelegten Fachrichtungen und die überzeugende Auffächerung des Studienangebots in vier Fachrichtungen gesehen. Ebenso wurden die fachbereichsinternen Leitfäden für die Gestaltung des angeleiteten Selbststudiums, zum kompetenzorientierten Prüfen, das didaktische Konzept und der Leitfaden für Dozierende als positiv bewertet.

Weiterentwicklungspotential wird in der Integration der Ausbildung zur Praxisanleitung gesehen sowie in der noch früheren und stärkeren Berücksichtigung von überfachlichen Kompetenzen sowie im Einsatz von spezifischen Prüfungsverfahren in Gesundheitsberufen als Modulprüfungen und nicht nur als Lehrinhalt in den Modulen. Im Hinblick auf die Prüfungsdichte einzelner Semester wird eine Evaluation empfohlen, um ggf. gegensteuern zu können.

2. Kurzprofil und Rahmenangaben

2.1 Kurzprofile der Studiengänge

Die Studiengänge richten sich an Personen, die eine praktische Lehrtätigkeit in der Aus- und Weiterbildung im Bereich Pflege- bzw. Gesundheitsberufe anstreben. Je nach Vorbildung sprechen sie mit den Varianten mit und ohne Praxissemester Interessent:innen an, die entweder durch die Kombination von Bildungs-, Pflege- und Gesundheitswissenschaften ihr Kompetenzprofil als Lehrende:r komplettieren möchten oder Personen, die sich dieses Berufsfeld erstmalig erschließen möchten. Zulassungsvoraussetzung für beide Studiengänge ist die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung in einem Gesundheitsberuf. Unter diesen Voraussetzungen erfolgt die systematische Anrechnung von 55 CP aus der Ausbildung nach einer erfolgreich durchlaufenen Äquivalenzprüfung, sodass das Studium im dritten Fachsemester beginnt.

Medizin- und Pflegepädagogik B.A.

Die Absolvent:innen des Studiengangs sind Fachleute für das Lehren und Lernen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Allgemeinen sowie in den beruflichen Fachrichtungen Gesundheit und Pflege gemäß ihres berufspädagogischen Studienschwerpunktes im Speziellen. Ihren Kernkompetenzen entsprechend, sind sie in der Lage, Lehr- und Lernprozesse gezielt und gemäß wissenschaftlicher Erkenntnisse zu konzeptionieren, zu planen, durchzuführen, zu bewerten und kritisch zu reflektieren. Hierfür erfassen und bewerten sie wissenschaftliche Theorien, Modelle, Konzepte und Paradigmen der Gesundheits- und Pflegewissenschaft sowie einschlägige naturwissenschaftliche, medizinische, sozialwissenschaftliche und ethische Wissensbestände analytisch und erschließen Problemlagen und Handlungsmöglichkeiten für verschiedene berufsfeldbezogene Lehr- und Lernarrangements. Sie sind in der Lage, die Praxis der Gesundheitsfachberufe unter Heranziehung von evidence-basierten Erkenntnissen analytisch zu erfassen und verschiedene Fallsituationen zu konstruieren.

Medizin- und Pflegepädagogik mit Praxissemester

Die Absolvent:innen des Studiengangs verfügen zusätzlich mit den Erfahrungen aus dem Praxissemester über eine breit aufgestellte Handlungskompetenz als Lehrende. Im Praxissemester wenden sie das theoretische Wissen und die fachlichen Kompetenzen unter Anleitung und Supervision an, indem sie Unterricht bzw. Lehrveranstaltungen durchführen.

Mit dem Studienabschluss qualifizieren sich Absolvent:innen beider Studiengänge für eine Lehrtätigkeit an berufsbildenden Schulen im Bereich der Pflege- bzw. Gesundheitsberufe, für freie Bildungsangebote in edukativen Arbeitsfeldern bspw. Gesundheitsförderung und Prävention, Patienten- und Angehörigenberatung, Gesundheitspädagogik, private oder/und kommunale Projekte sowie für die Lehrtätigkeit an Hochschulen. Die Anerkennung der Lehrbefähigung erfolgt nach Prüfung durch die zuständigen Behörden der Bundesländer, deren Vorgaben, soweit diese in Gesetzen, Verordnungen oder anderen bekannten Vorgaben geregelt sind, berücksichtigt wurden.

Die Hochschule bietet Studiengänge mit dem Ziel an, Studierende zur selbstständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden in der beruflichen Praxis zu befähigen. Dies zeigt sich in beiden Studiengängen durch das curricular vorgesehene Praxismodul und bei MPfpädP im Praxissemester. Mit diesem um die Pflegeausrichtung erweiterten Studiengang vergrößert die Hochschule nicht nur ihr Portfolio im Bereich der Berufspädagogik, sondern ermöglicht Vertreter:innen aus den Therapie- und Gesundheitsberufen ein weiteres berufliches Betätigungsfeld. Den Absolvent:innen der Bachelorstudiengänge MPfpäd und MPfpädP stehen die konsekutiven Masterstudiengänge Medizinpädagogik (M.A.) oder Medizinpädagogik für Gesundheitsberufe (M.A.) sowie der weiterbildende Fernstudiengang Erwachsenenbildung (M.A.) als weiterführende Ausbildungen offen.

2.2 Rahmenangaben

Evidenzen: Selbstbericht, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch, Studien- und Prüfungsordnung Besonderer Teil

Fachbereich	Fachbereich Gesundheit & Soziales
Studiengangsbezeichnungen	Medizin- und Pflegepädagogik Medizin- und Pflegepädagogik mit Praxissemester
Abschlussgrade	jeweils Bachelor of Arts (B.A.)
Credit Points (CP) gem. ECTS	180 und 210 CP (für jeweils 55 CP davon ist die Anrechnung per Äquivalenzprüfung systematisch vorgesehen)
Regelstudienzeiten	7 Semester bei 180 CP 8 Semester bei 210 CP
Workload in h/CP	25 h/CP
Durchführungsform	berufsbegleitend
Sprache	Deutsch
Geplante Durchführungsorte	Jeweils Frankfurt, Hannover, Idstein und Leipzig
Geplanter Studienbeginn	Frankfurt, Hannover und Leipzig zum WS 2023/24 Idstein zum SoSe 2024
regelmäßiger Studienstart zum WS und/oder SoSe	Frankfurt, Hannover und Leipzig jeweils zum WS Idstein zum SoSe
Geplante Zulassungszahl (pro Kohorte) bei Vollauslastung je Standort	Frankfurt und Idstein jeweils 40 Hannover und Leipzig jeweils 30

Die Studiengänge Medizin- und Pflegepädagogik B.A. und Medizin- und Pflegepädagogik mit Praxissemester B.A. sind am 20.07.2016 als Medizinpädagogik B.A. bis zum 31.08.2023 für den Standort Frankfurt erstakkreditiert worden. Am 29.06.2022 wurde der Standort Hannover und am 15.05.2023 der Standort Idstein nachakkreditiert unter Beibehaltung der ursprünglichen Akkreditierungsfrist.

Für den Standort Hannover ist in Niedersachsen bereits 2022 eine sogenannte Niederlassung der Hochschule Fresenius gemäß § 64 b Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) gegründet worden. Das Präsidium hat dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur die am Standort Hannover geplanten Studiengänge fristwahrend im Januar 2023 angezeigt.

Der Betrieb einer Niederlassung gemäß § 106 (5) SächsHG am Standort Leipzig wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) fristwahrend im Januar 2023 angezeigt. Nach Aussagen aus dem SMWK wird dieses nach Erhalt der Bescheinigung über die staatliche Anerkennung durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst den Antrag auf Betriebsgenehmigung prüfen. Mit der Genehmigung zur Durchführung der Studiengänge ist nach derzeitigem Kenntnisstand zu rechnen.

Im Zuge des Akkreditierungsverfahrens wurde in Abstimmung mit den Gutachter:innen der ursprünglich als eigenständiges Studium geplante Studiengang Pflegepädagogik B.A. als zusätzliche Fachrichtung Pflegepädagogik in den Studiengang Medizinpädagogik B.A. integriert und dieser in Medizin- und Pflegepädagogik B.A. umbenannt.

Die in den Rahmenangaben dargelegten Studiengangsbezeichnungen, die Abschlussgrade, die Angaben zu CP, Regelstudienzeiten, Workload in h pro CP und die Durchführungsformen entsprechen sämtlich den für die Studiengänge dokumentierten Angaben der SPO BT in den §§ 1, 3 und 4. Durch § 26 SPO AT in Verbindung mit § 9 SPO BT wird dokumentiert, dass durch eine Abschlussarbeit die Fähigkeit nachzuweisen ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Zudem wird gemäß § 3 der SPO BT nach erfolgreichem Abschluss des Studiums jeweils der Grad „Bachelor of Arts" verliehen. Die Absolvent:innen erhalten ein DS, in dem jeweils die relative ECTS-Note ausgewiesen wird.

Die SPO AT liegt in Kraft gesetzt vor, die SPO BT wie auch ZulO und ZuGO wurden mit der Selbstdokumentation als Entwürfe eingereicht. Prüfungsordnungen werden gemäß § 23 Punkt 1a GO HSF vom Fachbereichsrat beschlossen, gemäß § 13 Punkt 7 GO HSF vom Präsidium in Kraft gesetzt und anschließend hochschulintern veröffentlicht. Dies wird durch die hochschulischen Prozesse regelhaft gewährleistet. Die vorherige Rechtsprüfung von Regelwerken durch externe Jurist:innen wird routinemäßig durch das Prüfungsamt veranlasst.

Formal ist festzustellen, dass die Festlegungen in den Regelwerken grundsätzlich in Einklang stehen mit den formalen Anforderungen der StakV Hessen gem. § 3 Abs. 1 und 2 (Studienstruktur und Studiendauer), § 4 Abs. 2 und 3 (Studiengangsprofile), § 6 Abs. 1, 2 Nr. 2, 4 (Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen) sowie § 8 Abs. 2 (Leistungspunktesystem).

3. Qualifikationsprofile der Studiengänge

Evidenzen: Selbstbericht, Diploma Supplement, Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung, Modulhandbuch, ggf. Ziele-Modul-Matrix

Die Beschreibungen der Kompetenzen, die Absolvent:innen der hier zur Akkreditierung vorgelegten Studiengänge MPfpäd und MPfpädP mit dem Abschluss Bachelor of Arts erworben haben, sind als Qualifikationsprofil hochschulinternen Regelungen folgend in den Modulhandbüchern dokumentiert:

Medizin- und Pflegepädagogik B.A.

> *„Die Absolvent:innen des Studienganges Medizin- und Pflegepädagogik (B. A.) zeigen sich in der Erwachsenenbildung als Fachleute für das Lehren und Lernen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung allgemein sowie in den beruflichen Fachrichtungen Gesundheit bzw. Pflege gemäß ihres berufspädagogischen Studienschwerpunktes im Speziellen. Ihren Kernkompetenzen entsprechend, sind sie in der Lage, Lehr- und Lernprozesse gezielt und gemäß wissenschaftlicher Erkenntnisse zu konzeptionieren, zu planen, durchzuführen, zu bewerten und kritisch zu reflektieren. Hierfür erfassen und bewerten sie wissenschaftliche Theorien, Modelle, Konzepte und Paradigmen der Gesundheits- und Pflegewissenschaft sowie einschlägige naturwissenschaftliche, medizinische, sozialwissenschaftliche und ethische Wissensbestände analytisch und erschließen Problemlagen und Handlungsmöglichkeiten für verschiedene*

berufsfeldbezogene Lehr- und Lernarrangements. Sie sind in der Lage, die Praxis der Gesundheitsfachberufe unter Heranziehung von evidence-basierten Erkenntnissen analytisch zu erfassen und verschiedene Fallsituationen zu konstruieren. Bei erziehungswissenschaftlichen Forschungsfragen sowie bei der Überprüfung von Unterricht, Schulungen, Lehr- und Lernkonzepten wenden sie bildungs-/wissenschaftliche Methoden an, leiten fundierte Urteile ab und kommunizieren die Forschungsergebnisse gegenüber Fachvertreter:innen sowie Fachfremden. Sie analysieren die Profile einzelner Gesundheitsfachberufe, identifizieren aus Fach- und Bezugswissenschaften berufs- sowie professionsrelevante Wissensbestände und transformieren diese didaktisch begründet in Bildungsangebote auf unterschiedlichen Niveaus. Sie sind in der Lage, erziehungswissenschaftliche, pädagogisch-didaktische sowie grundlegende naturwissenschaftlich-medizinische, sozialwissenschaftliche und bezugswissenschaftliche Theorien, Modellen, Konzepte und Methoden der Fachrichtungen Gesundheit und Pflege im professionellen Selbstbild der Medizin- und Pflegepädagogik zu vereinen.
Die Absolvent:innen verankern Lernfeldkonzepte sowie kompetenzorientiertes Lehren und Prüfen in ihrem professionellen Habitus als Lehrende in der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung. Sie fördern lebenslanges Lernen, ermöglichen selbstgesteuertes Lernen und agieren zielorientiert in der jeweils relevanten Lehrendenrolle, von der Wissensvermittlung über die Lernbegleitung bis hin zum Lerncoaching. Sie stellen die Entwicklung der (beruflichen) Handlungskompetenz in den Mittelpunkt von Lernprozessen und somit neben dem Aufbau von Fach- und Methodenkompetenzen auch die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden. Bei Fragen der fachdidaktischen Forschung sowie bei der Überprüfung von Unterricht, Schulungen, Lehr- und Lernkonzepten wenden sie bildungs-/wissenschaftliche Methoden an, leiten fundierte Urteile ab und kommunizieren die Forschungsergebnisse gegenüber Fachvertreter:innen sowie Fachfremden.
Die Absolvent:innen sind in der Lage, mit dynamischen, komplexen Problemen umzugehen sowie vernetzt zu denken. Sie sind für die Notwendigkeit einer fortwährenden Weiterentwickelung ihrer Kompetenzen sensibilisiert. Sie tragen im Sinne des demokratischen Gemeinsinn und im Bewusstsein einer umfangreichen Zielgruppenanalyse und -orientierung mit Sorge dafür, dass den Lernenden unabhängig von ihrem Geschlecht und Alter, ihrer Bildung, sozialen oder beruflichen Stellung, politischen oder weltanschaulichen Orientierung und Nationalität, die Chance geboten wird, sich die für die freie Entfaltung der Persönlichkeit, die Mitgestaltung der Gesellschaft und die für ihre berufliche Entwicklung erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten aneignen zu können."

Zusätzlich für Medizin- und Pflegepädagogik mit Praxissemester B.A.

„Die Absolvent:innen des Studiengangs Medizin- und Pflegepädagogik mit Praxissemester B.A. verfügen mit den Erfahrungen aus dem Praxissemester über eine breit aufgestellte Handlungskompetenz. In dem einsemestrigen integrierten Praktikum konnten die Absolvent:innen auf der Grundlage ihres theoretischen Wissens und ihrer fachlichen Kompetenzen Bildungserfahrungen in der beruflichen Bildung/Erwachsenenbildung sammeln und unter Anleitung bzw. Supervision eigenen Unterricht bzw. Lehrveranstaltungen durchführen. Zugleich konnten sie im Zusammenspiel mit anderen Lehrenden/Mentoren ihre sozialen und kommunikativen Fähigkeiten schulen sowie die eigenen Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten erproben und diese angemessen in Anleitungsgesprächen reflektieren."

Auf Basis der Qualifikationsprofile sind die Absolvent:innen befähigt, in der Aus-, Fort- und Weiterbildung tätig zu werden. Sie qualifizieren sich durch den pädagogischen Abschluss in Kombination mit dem primärqualifizierenden Beruf für edukative Arbeitsfelder, wobei der berufliche Einsatz von den Studienschwerpunkten abhängig sein kann:

- Berufspädagogik im Gesundheitswesen – Fachrichtung Notfallpädagogik
- Berufspädagogik im Gesundheitswesen – Fachrichtung medizinische Technologie
- Berufspädagogik im Gesundheitswesen – Fachrichtung Heilmittelerbringung

- Berufspädagogik im Gesundheitswesen – Fachrichtung Pflegepädagogik

Potenzielle Arbeitgeber sind:
- private und staatliche Bildungseinrichtungen
- Krankenhäuser und Hochschulen
- Fort- und Weiterbildungsstätten im Pflege- bzw. Gesundheitswesen
- Berufsbildende Schulen für Pflege- oder Gesundheitsberufe – je nach Anerkennung der Lehrbefähigung durch die Landesgesetze bzw. Vorgaben
- Institutionen der Gesundheitsförderung oder/und Prävention
- stationäre und ambulante Einrichtungen mit edukativen Angeboten
- Vereine und Gemeinden
- Krankenkassen oder/und Berufsgenossenschaften

Die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit ist ebenso möglich.

Die Qualifikationsprofile werden gem. § 6 Abs. 4 StakV Hessen in englischer Übersetzung im Diploma Supplement veröffentlicht. Dem Qualifikationsprofil inhaltlich entsprechende Studienziele sind gem. § 15 HessHG in der SPO BT in § 2 verankert.

Zudem liegen zur Veranschaulichung des Beitrags der einzelnen Studiengangsmodule zu den im QP formulierten Lernergebnissen im Modulhandbuch eine Ziele-Modul-Matrix vor. Aus ihr lässt sich ablesen, ob ein Modul speziell zur Förderung der Sozialkompetenz, der wissenschaftlichen Befähigung, der berufsfeldbezogenen Qualifikation und/oder zur Persönlichkeitsentwicklung beiträgt.

Seitens QMSL ist festzustellen, dass die Qualifikationsprofile kompetenzorientiert formuliert sind und die akademische und berufliche Einordnung der Studiengänge grundsätzlich nachvollziehbar beschreiben. Weiterhin berücksichtigen die Qualifikationsprofile die relevanten Kompetenzbereiche einer wissenschaftlichen und beruflichen Befähigung sowie der Persönlichkeitsentwicklung im Sinne einer Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement formal angemessen.
Die formalen Anforderungen an das QP aus § 11 StakV Hessen (Qualifikationsziele und Abschlussniveau) sind entsprechend den Vorgaben aus Art. 2 (3) Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag erfüllt.

Für die Fachkommission sind die Qualifikationsprofile für beide Studiengänge kompetenzorientiert formuliert, sie berücksichtigen die wesentlichen Kompetenzen, die für Absolvent:innen gefordert sind und umfassen die wissenschaftliche und berufliche Befähigung der Studierenden ebenso wie die überfachlichen Kompetenzen. Für die erziehungswissenschaftlichen Anteile inklusive Berufspädagogik, Erwachsenenpädagogik und Didaktik entsprechen die Kompetenzdarstellungen dem Niveau eines einschlägigen Bachelors. Durch die Bezüge zum DQR-Niveau 6, das relevant ist für die systematisch vorgesehene Anrechnung (siehe Kap. 5.2), und den KMK-Vorgaben (siehe Fußnote 1) werden die Empfehlungen Dritter berücksichtigt. Im Rahmen der Überarbeitung der für die Fachrichtung Pflegepädagogik relevanten Module wurde der Fachqualifikationsrahmen Pflegedidaktik in den Modulbeschreibungen deutlicher berücksichtigt. Als eine gelungene Verdeutlichung der unterschiedlichen Ausprägungen von Kompetenzen wird die Darstellung in der Ziele-Modul-Matrix gesehen, die eine Zuordnung von Kompetenzen und Modulen je nach erlangter Befähigung ermöglicht. Verbesserungspotential wird in der Ergänzung der Praxisanleiter:innenausbildung

gesehen. Auch wenn das didaktisch-pädagogische Aufgabenfeld der Praxisanleitung in der Lehre berücksichtigt wird und die Bundesländer die Anforderungen an diese Ausbildung unterschiedlich regeln, wird die Integration der Praxisanleiter:innenausbildung in den Studiengang perspektivisch und im Einklang mit den Vorgaben der Bundesländer empfohlen (Empfehlung E.1).

Die Fachkommission kommt zu dem Ergebnis, dass die inhaltlichen Anforderungen gemäß § 11 StakV Hessen Hessen (Qualifikationsziele und Abschlussniveau) im Sinne von Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag für beide Studiengänge erfüllt sind.

4. Curriculum und Modularisierung

Evidenzen: Studienverlaufsplan, Modulhandbuch, Selbstbericht

Die Curricula der zwei Studiengänge MPfpäd und MPfpädP unterscheiden sich lediglich durch das Praxissemester in der Variante MPfpädP.

Medizin- und Pflegepädagogik (B. A.)

Modul Nr.	Modul	ECTS-Leistungspunk							UE							Workload (in Zeitstunden)					Pflicht (P) Anrechnung (A)	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (alle Leistungen und Prüfungsformen)	Gewichtung der Prüfungsleistungen für die Modulnote
																Kontaktzeit			Selbststudium				
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Synchrone Kontaktzeit physische Präsenz (zeit- und ortsabhängig)	Synchrone Kontaktzeit online Präsenz (zeitabhängig; z. B. Webinar)	begleitete Kontaktzeit Präsenz (zeit- & ortsabhängig, z. B. Werkstatt- oder Laborzeiten)	angeleitetes Selbststudium ("didaktisierte" Materialien leiten das Selbststud. an)	Selbststudium (z. B. unkommentierte Literaturliste)			
SEMESTER 1 | Anrechnungsmodule berufliche Fachrichtung Gesundheit																							
BW_PA1	**medizinische Grundlagen**	20							A500							A500			0	0	A	Einstufungsprüfung	bestanden/ nicht bestanden
BW_PA2	**naturwissenschaftliche Grundlagen**	5							A125							A125			0	0	A		
SEMESTER 2 | Anrechnungsmodule berufliche Fachrichtung Gesundheit																							
BW_PA3	**Pflegewissenschaften**		5							A125						A125			0	0	A		
BW_PA4	**Bezugswissenschaften**		10							A250						A250			0	0	A		
BW_PA5	**Erfahrungsfeld Berufspraxis**		15							A375						A375			0	0	A		
SEMESTER 1 | Anrechnungsmodule berufliche Fachrichtung Pflege																							
BW_PA1	**medizinische Grundlagen**	20							A500							A500			0	0	A	Einstufungsprüfung	bestanden/ nicht bestanden
BW_PA2	**naturwissenschaftliche Grundlagen**	5							A125							A125			0	0	A		
SEMESTER 2 | Anrechnungsmodule berufliche Fachrichtung Pflege																							
BW_PA3	**Pflegewissenschaften**		5							A125						A125			0	0	A		
BW_PA4	**Bezugswissenschaften**		10							A250						A250			0	0	A		
BW_PA5	**Erfahrungsfeld Berufspraxis**		15							A375						A375			0	0	A		
SEMESTER 3																							
PD1	**Erziehungswissenschaften**			5							26												
PD1.1	Gegenstandsbereich und Handlungsfelder															14			44	55	P	Hausarbeit	
PD1.2	Erw achsenenpädagogik															12							
PD2	**Allgemeine Didaktik**			5							35												
PD2.1	Gegenstand, Aufgaben und Theorien der Allgemeinen Didaktik															18			35	55	P	Lernjournal	bestanden/ nicht bestanden
PD2.2	Umsetzung didaktischer Prinzipien und Lehrendenrolle															17							
BW1	**Gesundheitsmodelle und -theorien**			5							26												
BW1.1	Gesundheitsmodelle und -theorien															2	10		44	55	P	Klausur	
BW1.2	Wissenschaftliche Theorien, Modelle, Konzepte und Paradigmen															14							
BW2	Professionsbildung - rechtliche Grundlagen beruflicher Tätigkeiten im Gesundheitsw esen (→ Studienschw erpunkt)			5							35												
BW2.1	Professionsbezogenes Agieren im Kontext der Patientenrechte															10	7		35	55	P	Portfolio	bestanden/ nicht bestanden
BW2.2	Gesetzliche Grundlagen und deren Ziele															8	10						
BW3	**Wissenschaftliches Arbeiten**			5								35											
BW3.1	Einführung in die Wissenschaft															18			25	65	P	Hausarbeit	
BW3.2	Umgang mit w issenschaftlicher Literatur & w issenschaftliches Schreiben															17							

Medizin- und Pflegepädagogik (B. A.)

Modul Nr.	Modul	ECTS-Leistungspunk							UE							Workload (in Zeitstunden)					Pflicht (P) Anrechnung (A)	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (alle Leistungen und Prüfungsformen)	Gewichtung der Prüfungsleistungen für die Modulnote
																Kontaktzeit			Selbststudium				
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Synchrone Kontaktzeit physische Präsenz (zeit- und ortsabhängig)	Synchrone Kontaktzeit online Präsenz (zeitabhängig; z. B. Webinar)	begleitete Kontaktzeit Präsenz (zeit- & ortsabhängig, z. B. Werkstatt- oder Laborzeiten)	angeleitetes Selbststudium ("didaktisierte" Materialien leiten das Selbststud. an)	Selbststudium (z. B. unkommentierte Literaturliste)			
SEMESTER 4																							
PD3	**Unterrichtsplanung und Analyse**				5							35											
PD3.1	Theoretische Grundlagen der Unterrichtsplanung															18			35	55	P	Hausarbeit	
PD3.2	Durchführung und Analyse															17							
PD4	**Psychologie im Lehrberuf**				5							30											
PD4.1	Lernen, Gedächtnis und Wissenserwerb															15			35	60	P	Klausur	
PD4.2	Soziale Prozesse in Bildungseinrichtungen und Lehre															15							
BW4	**Grundlagen und Konzepte im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz**				5							30											
BW4.1	Verantwortungsbereiche und Handlungsfelder im Kontext Gesundheit bei der Arbeit																15		35	60	P	Hausarbeit	
BW4.2	Gesellschaftliche und technologische Entwicklungen															15							
BW5	**Methoden naturwissenschaftlich orientierter Empirie**				5						35												
BW5.1	Einführung in statistische Verfahren															15			25	65	P	Hausarbeit	
BW5.2	Qualitative Methodologie & Forschungsmethoden															5							
BW5.3	Quantitative Methodologie & Forschungsmethoden															6							
BW5.4	Journal Club															9							
BW6	**Interprofessionelles Arbeiten**				5							20											
BW6.1	Interprofessionelles vs. Interdisziplinäres Arbeiten															10			35	70	P	Projektarbeit	70% Bericht - 30% Präsentation
BW6.2	Praxisbeispiele und Forschungsstand															2	8						
SEMESTER 5																							
PD5	**Leistungsmessung und Beurteilung**					5							35										
PD5.1	Lernerfolg definieren und analysieren															15	5		35	55	P	Fallstudie	schriftliche Ausarbeitung 70% - Vortrag 30%
PD5.2	Prüfungsformate im Kontext Lernerfolg															10	5						
PD6	**Berufsfelddidaktik** (→ Studienschwerpunkt)					5							35										
PD6.1	Gegenstandsbereich je Studienschwerpunkt															10	7		35	55	P	Klausur	
PD6.2	Theorien, Modelle, Konzepte und Prinzipien															8	10						
BW7	**Evidenzbasierung als Ziel und Prinzip**					5							35										
BW7.1	Grundlagen der Evidenzgewinnung und -basierung in Gesundheit und Lehre															8	10		35	55	P	Klausur	
BW7.2	Möglichkeiten und Grenzen evidenzbasierten Handelns in Gesundheit und Lehre															17							
BW8	**Sozialwissenschaften und Reflexionskompetenz**					5							20										
BW8.1	Sozialwissenschaften als Bezugsdisziplinen															10			50	55	P	Projektarbeit	70% Bericht - 30% Präsentation
BW8.2	Reasoning als hermeneutische Fachkompetenz															10							
BW9	**Fach- und Bezugswissenschaften** (→ Studienschwerpunkt)					5							35										
BW9.1	Bezugsdisziplinen der eigenen Profession verstehen - Lehre gestalten															10	7		35	55	P	Portfolio	
BW9.2	Body of knowledge und Berufsethik															8	10						

Medizin- und Pflegepädagogik (B. A.)

Modul Nr.	Modul	ECTS-Leistungspunk							UE							Workload (in Zeitstunden)					Pflicht (P) Anrechnung (A)	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (alle Leistungen und Prüfungsformen)	Gewichtung der Prüfungsleistungen für die Modulnote
																Kontaktzeit			Selbststudium				
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Synchrone Kontaktzeit physische Präsenz (zeit- und ortsabhängig)	Synchrone Kontaktzeit online Präsenz (zeitabhängig; z. B. Webinar)	begleitete Kontaktzeit Präsenz (zeit- & ortsabhängig, z. B. Werkstatt- oder Laborzeiten)	angeleitetes Selbststudium ("didaktisierte" Materialien leiten das Selbststud. an)	Selbststudium (z. B. unkommentierte Literaturliste)			
SEMESTER 6																							
PD7	**Mediendidaktik und E-Learning**						5							26									
PD7.1	Mediendidaktik und Instructional Design																13		44	55	P	Projektarbeit	70% Bericht - 30% Präsentation
PD7.2	Digitale Medien in Selbststudium und Präsenz															9	4						
PD8	**Berufspädagogik** (→ Studienschw erpunkt)						5							30									
PD8.1	Lernortübergreifende Konzepte je Studienschw erpunkt															15			35	60	P	Lernjournal	bestanden/ nicht bestanden
PD8.2	Didaktik multidimensional angelegter Berufssituationen																15						
BW10	**Forschungsstudien für berufsrelevante Unterrichtsthemen**						5							30									
BW10.1	Bildungs-, Lern- und Lehrprozesse erforschen															15			35	60	P	Projektarbeit	70% Bericht - 30% Präsentation
BW10.2	Grenzen und Möglichkeiten der Bildungsforschung															15							
BW11	**Gesundheits- und Versorgungsforschung**						5							30									
BW11.1	Forschungsstände identifizieren und bew erten																15		35	60	P	Proposal	
BW11.2	Journal Club															15							
BW12	**Epidemiologie**						5							20									
BW12.1	Epidemiologische Beobachtung															6			50	55	P	Hausarbeit	
BW12.2	Wirksamkeits- & Effizienzprüfungen															8							
BW12.3	Health Impact Assessments															6							
SEMESTER 7																							
PE_PM	**Schulpraktisches Studium**							10															
PE_PM.1	Lehrpraxis																		15	150	P	Portfolio	
PE_PM.2	Hospitationen																		15	50			
PE_PM.3	Praxisreflexion														10		10		10				
Wi5	**Abschlussprüfung**							15															
Wi5.1	Fachzirkel							3							7	7	0		0	368	P	Abschlussarbeit & Kolloquium	80% : 20%
Wi5.2	Abschlussarbeit							12															
Summe		**25**	**30**	**25**	**25**	**25**	**25**	**25**	**A**	**A**	**157**	**150**	**160**	**136**	**17**	**459**	**161**		**777**	**1728**			

Abweichende Semester im Studienverlaufsplan für Medizin- und Pflegepädagogik mit Praxissemester, B.A.:

Medizin- und Pflegepädagogik (B. A.)																									
Modul Nr.	Modul	ECTS-Leistungspunkte								UE								Workload (in Zeitstunden)					Pflicht (P) Anrechnung (A)	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (alle Leistungen und Prüfungsformen)	Gewichtung der Prüfungsleistungen für die Modulnote
																		Kontaktzeit			Selbststudium				
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Synchrone Kontaktzeit physische Präsenz (zeit- und ortsabhängig)	Synchrone Kontaktzeit online Präsenz (zeitabhängig; z. B. Webinar)	begleitete Kontaktzeit Präsenz (zeit- & ortsabhängig, z. B. Werkstatt- oder Laborzeiten)	angeleitetes Selbststudium ("didaktisierte" Materialien leiten das Selbststud. an)	Selbststudium (z. B. unkommentierte Literaturliste)			
SEMESTER 7																									
PE_PS	**Praxissemester**							30																	
PE_PS.1	Erfahrungsfeld Praxis																				0	740	P	Portfolio	bestanden/ nicht bestanden
PE_PS.2	Praxisreflexion															10			10						
SEMESTER 8																									
PE_PM	**schulpraktisches Studium**								10																
PE_PM.1	Lehrpraxis																				15	150	P	Portfolio	
PE_PM.2	Hospitationen																				15	50			
PE_PM.3	Praxisreflexion																10		10		10				
Wi5	**Abschlussprüfung**								15																
Wi5.1	Fachzirkel								3								7	7	0		0	368	P	Abschlussarbeit & Kolloquium	80% : 20%
Wi5.2	Abschlussarbeit								12																
Summe		**25**	**30**	**25**	**25**	**25**	**25**	**30**	**25**	**A**	**A**	**157**	**150**	**160**	**136**	**10**	**17**	**459**	**171**		**777**	**2468**			

Studienschwerpunkte für beide Studiengänge: Fachrichtung Notfallpädagogik und medizinische Technologie

Medizin- und Pflegepädagogik (B. A.)

Modul Nr.	Modul	ECTS-Leistungspunkte								UE								Workload (in Zeitstunden)					Pflicht (P) Anrechnung (A)	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (alle Leistungen und Prüfungsformen)	Gewichtung der Prüfungsleistungen für die Modulnote
																		Kontaktzeit			Selbststudium				
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Synchrone Kontaktzeit physische Präsenz (zeit- und ortsabhängig)	Synchrone Kontaktzeit online Präsenz (zeitabhängig; z. B. Webinar)	begleitete Kontaktzeit Präsenz (zeit- & ortsabhängig, z. B. Werkstatt- oder Laborzeiten)	angeleitetes Selbststudium ("didaktisierte" Materialien leiten das Selbststud. an)	Selbststudium (z. B. unkommentierte Literaturliste)			
Npäd	**Berufspädagogik im Gesundheitswesen – Fachrichtung Notfallpädagogik**																	140			300	60			
BW2 Npäd	**Professionsbildung Notfallsanitäter:in - rechtliche Grundlagen beruflicher Tätigkeiten im Gesundheitswesen**			5								35													
BW2.1	Professionsbezogenes Agieren im Kontext der Patientenrechte																	10	7		35	55	P	Portfolio	0% | bestanden/ nicht bestanden
BW2.2	Gesetzliche Grundlagen und deren Ziele																	8	10						
BW9 Npäd	**Fach- und Bezugswissenschaften**					5								35											
BW9.1	Bezugsdisziplinen der eigenen Profession verstehen - Lehre gestalten																	10	7		35	55	P	Portfolio	100%
BW9.2	Body of know ledge und Berufsethik																	8	10						
PD6 Npäd	**Berufsfelddidaktik Notfallsanitäter:innen**					5								35											
PD6.1	Gegenstandsbereich im Studienschw erpunkt																	10	7		35	55	P	Klausur	100%
PD6.2	Theorien, Modelle, Konzepte und Prinzipien																	8	10						
PD8 Npäd	**Berufspädagogik Notfallsanitäter:innen**						5								30										
PD8.1	Lernortübergreifende Konzepte im Studienschw erpunkt																	15			35	60	P	Lernjournal	0% | bestanden/ nicht bestanden
PD8.2	Didaktik multidimensional angelegter Berufssituationen																		15						
MT	**Berufspädagogik im Gesundheitswesen – Fachrichtung medizinische Technologie**																	140			300	60			
BW2 MT	**Professionsbildungmedizinischer Technolog:innen - rechtliche Grundlagen beruflicher Tätigkeiten im Gesunheitswesen**			5								35													
BW2.1	Professionsbezogenes Agieren im Kontext der Patientenrechte																	10	7		35	55	P	Portfolio	0% | bestanden/ nicht bestanden
BW2.2	Gesetzliche Grundlagen und deren Ziele																	8	10						
BW9 MT	**Fach- und Bezugswissenschaften**					5								35											
BW9.1	Bezugsdisziplinen der eigenen Profession verstehen - Lehre gestalten																	10	7		35	55	P	Portfolio	100%
BW9.2	Body of know ledge und Berufsethik																	8	10						
PD6 MT	**Berufsfelddidaktik medizinischer Technolog:innen**					5								35											
PD6.1	Gegenstandsbereich im Studienschw erpunkt																	10	7		35	55	P	Klausur	100%
PD6.2	Theorien, Modelle, Konzepte und Prinzipien																	8	10						
PD8 MT	**Berufspädagogik medizinischer Technolog:innen**						5								30										
PD8.1	Lernortübergreifende Konzepte im Studienschw erpunkt																	15			35	60	P	Lernjournal	0% | bestanden/ nicht bestanden
PD8.2	Didaktik multidimensional angelegter Berufssituationen																		15						

Studienschwerpunkte für beide Studiengänge: Fachrichtung Heilmittelerbringung und Pflegepädagogik:

Medizin- und Pflegepädagogik (B. A.)																									
Modul Nr.	Modul	ECTS-Leistungspunkte								UE								Workload (in Zeitstunden)					Pflicht (P) Anrechnung (A)	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (alle Leistungen und Prüfungsformen)	Gewichtung der Prüfungsleistungen für die Modulnote
																		Kontaktzeit			Selbststudium				
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Synchrone Kontaktzeit physische Präsenz (zeit- und ortsabhängig)	Synchrone Kontaktzeit online Präsenz (zeitabhängig; z. B. Webinar)	begleitete Kontaktzeit Präsenz (zeit- & ortsabhängig, z. B. Werkstatt- oder Laborzeiten)	angeleitetes Selbststudium ("didaktisierte" Materialien leiten das Selbststud. an)	Selbststudium (z. B. unkommentierte Literaturliste)			
HE	**Berufspädagogik im Gesundheitswesen – Fachrichtung Heilmittelerbringung**																	140			300	60			
BW2 HE	**Professionsbildung Heilmittelerbringer:innen - rechtliche Grundlagen beruflicher Tätigkeiten im Gesundheitswesen**			5								35													
BW2.1	Professionsbezogenes Agieren im Kontext der Patientenrechte																	10	7		35	55	P	Portfolio	0% | bestanden/ nicht bestanden
BW2.2	Gesetzliche Grundlagen und deren Ziele																	8	10						
BW9 HE	**Fach- und Bezugswissenschaften**					5								35											
BW9.1	Bezugsdisziplinen der eigenen Profession verstehen - Lehre gestalten																	10	7		35	55	P	Portfolio	100%
BW9.2	Body of know ledge und Berufsethik																	8	10						
PD6 HE	**Berufsfelddidaktik der Heilmittelerbringer:innen**					5								35											
PD6.1	Gegenstandsbereich im Studienschw erpunkt																	10	7		35	55	P	Klausur	100%
PD6.2	Theorien, Modelle, Konzepte und Prinzipien																	8	10						
PD8 HE	**Berufspädagogik von Heilmittelerbringer:innen**						5								30										
PD8.1	Lernortübergreifende Konzepte im Studienschw erpunkt																	15			35	60	P	Lernjournal	0% | bestanden/ nicht bestanden
PD8.2	Didaktik multidimensional angelegter Berufssituationen																		15						
PP	**Berufspädagogik im Gesundheitswesen – Fachrichtung Pflegepädagogik**																	140			300	60			
BW2 PP	**Professionsbildung Pflegeberufe - rechtliche Grundlagen beruflicher Tätigkeiten im Gesundheitswesen**			5								35													
BW2.1	Professionsbezogenes Agieren im Kontext der Patientenrechte																	10	7		35	55	P	Portfolio	0% | bestanden/ nicht bestanden
BW2.2	Gesetzliche Grundlagen und deren Ziele																	8	10						
BW9 PP	**Hermeneutisches Fallverstehen**					5								35											
BW9.1	Professionelles Fallverstehen																	10	7		35	55	P	Portfolio	100%
BW9.2	Fallarbeit in Praxis und Forschung																	8	10						
PD6 PP	**Berufsfelddidaktik der Pflegeberufe**					5								35											
PD6.1	Gegenstandsbereich im Studienschw erpunkt																	10	7		35	55	P	Klausur	100%
PD6.2	Theorien, Modelle, Konzepte und Prinzipien																	8	10						
PD8 PP	**Berufspädagogik der Pflegeberufe**						5								30										
PD8.1	Lernortübergreifende Konzepte im Studienschw erpunkt																	15			35	60	P	Lernjournal	0% | bestanden/ nicht bestanden
PD8.2	Didaktik multidimensional angelegter Berufssituationen																		15						

4.1 Curricula

Das Curriculum von MPfpäd besteht aus 27 Modulen, das von MPfpädP sieht mit dem Praxissemester 28 Module vor, von denen jeweils 5 Module im Umfang von 55 CP angerechnet werden. In den Curricula sind vier Fachrichtungen im Umfang von 20 CP integriert, die einen jeweils spezifischen fachwissenschaftlichen bzw. fachpädagogischen und fachdidaktischen Kompetenzaufbau ermöglichen sollen. Der Kompetenzaufbau erfolgt anhand der folgenden Kompetenzfelder.

Semester 1 + 2. Anrechnung	Medizinische Grundlagen BW_PA1/BW_A1	Naturwissen-schaftliche Grundlagen BW_PA2/BW_A2	Pflegewissen-schaften/ Public Health BW_PA3/BW_A3	Bezugswissen-schaften BW_PA4/BW_A4	Erfahrungsfeld Berufspraxis BW_PA5/BW_A5
3. Sem.	Erziehungs-wissen-schaften PD1	Allgemeine Didaktik PD2	Gesundheits-modelle und -theorien BW1	***Professions-bildung * BW2***	Wissenschaft-liches Arbeiten BW3
4. Sem.	Unterrichts-planung und Analyse PD3	Psychologie im Lehrberuf PD4	Grundlagen u. Konzepte im Bereich Arbeits- und Gesundheits-schutz BW4	Methoden naturwissen-schaftlich orientierter Empirie BW5	Interprofessio-nelles Arbeiten BW6
5. Sem.	Leistungs-messung und Beurteilung PD5	***Berufsfeld-didaktik * PD6***	Evidenz-basierung als Ziel und Prinzip BW7	Sozialwissen-schaften und Reflexions-kompetenz BW8	*Fach- und Bezugswissen-schaften* BW9*
6. Sem.	Medien-didaktik und E-Learning PD7	***Berufs-pädagogik * PD8***	Forschungs-studien für berufsrelevante Unterrichts-themen BW10	Gesundheits- und Versorgungs-forschung BW11	Epidemiologie BW12
7. Sem. MPfPädP	Praxissemester (nur MPflpädP) PE_PS				
7. Sem. MPfpäd/ 8. Sem. MPfpädP	Schulprak-tisches Studium PE_PM	Abschluss-prüfung Wi5			

Didaktisch-pädagogische Kompetenzen der Fachrichtung Gesundheit

Praxiskompetenzen Lehren und Lernen

Kompetenzen im Bereich Public Health bzw. Pflegewissenschaften

Kompetenzen in den Bezugswissenschaften

wissenschaftliches Arbeiten

Medizinische und naturwissenschaftliche Kompetenzen

* davon je nach Fachrichtung spezifisch ausgestaltet für:

- Notfallpädagogik
- Pflegepädagogik
- Pädagogik für Therapieberufe/Heilmittelerbringung
- Pädagogik für medizinisch-technische Assistenzberufe

Tab. 1 Kompetenzaufbau nach Modulgruppen und Legende

Die Curricula der beiden Studiengänge orientieren sich an den zurzeit geltenden zentralen Beschlüssen der Kultusministerkonferenz zur Lehrerbildung[1]:

a. Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung
b. Standards für die Lehrerbildung

Diese Beschlüsse stellen zwar keine rechtlichen Vorgaben dar, werden jedoch nach der Erfahrung des Fachbereichs von den Behörden als Orientierung für die Anerkennung der Lehrbefähigung angesehen. Die Standards in der Lehrerbildung beschreiben Anforderungen an das Handeln von Lehrkräften, die sowohl im Qualifikationsprofil als auch bei der Formulierung der Lernergebnisse einbezogen wurden.

Die Zuordnung von Modulen zu Kompetenzfeldern entspricht nicht immer deren Einteilung in Modulgruppen, so werden insbesondere der Modulgruppe **Fach- und Bezugswissenschaften** Module aus unterschiedlichen Kompetenzfeldern zugeordnet. Der Kompetenzaufwuchs in dieser Modulgruppe umfasst den Einsatz, die Anwendung sowie die Erzeugung von fachwissenschaftlichem Wissen. Bei der Studiengangskonzeption wurde diese Modulgruppe mit 115 CP bewusst so umfangreich gestaltet, um den unterschiedlichen Ländervorgaben an die „Fach- und Bezugswissenschaften" gerecht werden zu können.

Die Modulgruppe **Wissenschaftliches Arbeiten** bildet den fachbereichsinternen Standard für Bachelorstudiengänge ab und besteht aus vier über das Curriculum verteilten Modulen mit denen ein Kompetenzaufbau von den Grundlagen über Methodik zur Abschlussarbeit erreicht wird.

In der Modulgruppe **Pädagogik und Didaktik** steht der Erwerb von lehr-lern-relevanten Grundlagen im Mittelpunkt. Aufbauend auf dem Basiswissen zu den Themenfeldern der Erziehungswissenschaften sowie der allgemeinen Didaktik werden Wissen und Fertigkeiten aus den Bereichen Prüfungsdidaktik (u. a. Leistungsmessung und Beurteilung), Gestaltung von Lehr-Lern-Situationen (u. a. Unterrichtsplanung und Analyse), Mediendidaktik und E-Learning sowie psychologische Aspekte im Lehrberuf erarbeitet. Diese Basiskompetenzen dienen einer pädagogisch-didaktischen Auseinandersetzung mit der berufsspezifischen Pädagogik sowie dem Aspekt, in einigen Fachgebieten sich noch zu entwickelnden Fachdidaktiken und der kritischen Reflexion bestehender Fachdidaktiken.

Die **Studienschwerpunkte** umfassen jeweils 20 ECTS und zeichnen sich durch einen konkreten zielgruppenspezifischen Fokus innerhalb der didaktisch-pädagogischen Themengebiete Berufsfelddidaktik und Berufspädagogik sowie der professions- bzw. berufsprofilbildenden Module der Professionsbildung und der Fach- und Bezugswissenschaften aus. Diese vier Module werden in berufsgruppenspezifischen Teilgruppen unterrichtet.

In den Modulen der Modulgruppe **Praxiserfahrung** werden die theoretischen und praxisorientierten Grundlagen aus den Modulgruppen Pädagogik und Didaktik sowie Fach-

[1] „Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.05.2019) und „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 i. d. F. vom 16.05.2019)

und Bezugswissenschaften zur Vervollständigung der Handlungskompetenz als Lehrende in Anwendung gebracht.

Für die Fachkommission ist die curriculare Umsetzung des QP als gelungen anzusehen, was z. B. die Abfolge der pädagogischen Module und die Integration der Mediendidaktik in den Studienverlaufsplan betrifft. Ebenso sehr gut gelungen ist die kompetenzorientierte Qualifizierung für die anvisierten Tätigkeitsfelder der zugrunde gelegten Fachrichtungen. Die Auffächerung des Studienangebotes in vier Fachrichtungen ist überzeugend und gut umgesetzt (P.1). Ebenfalls positiv ist in diesem Zusammenhang hervorzuheben, dass für den pflegepädagogischen Schwerpunkt das Hermeneutische Fallverstehen als Methode modular verankert wurde. Die Module zum interprofessionellen Arbeiten werden als sehr sinnvoll angesehen und dürften zur Klärung der eigenen Berufsrolle substanziell beitragen. Auch wenn die curricular verorteten Kompetenzen bezüglich Ethik, demokratisches Handeln und Verhalten sowie die kommunikativen Kompetenzen grundsätzlich stimmig sind, wird empfohlen, diese entsprechend ihrer Bedeutung für die berufliche Befähigung noch stärker zu berücksichtigen und bereits ab den ersten Semestern einzubinden (Empfehlung E.2).

> *Insgesamt bescheinigt die Fachkommission den vorliegenden Curricula, dass sie in der Lage sein sollten, die Lernziele und Lehrinhalte in Bezug auf das jeweilige Qualifikationsprofil plausibel und auf dem aktuellen Stand der Forschung und Wissenschaft umzusetzen. Damit erfüllen die Curricula jeweils die fachlich-inhaltlichen Anforderungen gem. § 12 Abs. 1 (Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung) und § 13 Abs. 1 StakV Hessen (Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge).*

4.2 Modularisierung

Die zur Akkreditierung beantragten Studiengänge sind gem. § 7 StakV Hessen modularisiert und § 8 StakV Hessen folgend mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Aus den zur SPO BT mitgeltenden Studienverlaufsplänen und dem Modulhandbuch geht hervor, dass alle Module innerhalb eines Semesters abschließen sowie thematisch und zeitlich abgegrenzte Studieneinheiten darstellen. Die einem Modul zugeordneten CP sind in den oben genannten Unterlagen ebenso dokumentiert wie die zu erbringenden Leistungen, auf Grund derer sie gewährt werden. Die studentische Arbeitsbelastung von 25 Stunden pro CP ist in § 4 Abs. 1 SPO BT festgelegt. Aus den SVP für MPfpäd und MPfpädP ist ersichtlich, dass die Arbeitsbelastung in den Semestern, die nicht angerechnet werden, jeweils mit 25 CP gleichmäßig verteilt wird – eine Ausnahme bildet das 30 CP umfassende Praxissemester im Curriculum von MPfpädP.
Für die Bachelorarbeit ist jeweils ein Bearbeitungsumfang von 12 CP im SVP dokumentiert. Die Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit beträgt 18 Wochen, was in § 9 Abs. 5b der SPO BT festgelegt ist.

> *Die Fachkommission sieht die zu Lehrveranstaltungen zusammengefassten Module als thematisch-inhaltlich zueinander affin an und bescheinigt dem Curriculum einen sinnvollen Kompetenzaufbau. Sie schließt sich der Beurteilung an, dass die formalen Anforderungen gemäß § 7 Abs. 1 (Modularisierung) sowie § 8 Abs. 1, 2 und 3 StakV (Leistungspunktesystem) Hessen erfüllt sind.*

4.3 Modulbeschreibungen

Das Modulhandbuch unterscheidet unter Beachtung des Kriteriums „Outcome-Orientierung" nachvollziehbar zwischen Lehrinhalten und als Lernergebnissen angestrebten Kompetenzen. Darüber hinaus enthalten die Modulbeschreibungen in Einklang mit § 7 Abs. 2 und Abs. 3 StakV Hessen alle für den Studienverlauf wesentlichen Informationen. Um den Zusammenhang der Module untereinander zu verdeutlichen, wird an der entsprechenden Stelle auf die Ziele-Modul-Matrix verwiesen. Die Modulbeschreibungen sind konsistent mit den Festlegungen in SPO AT, SPO BT und Studienverlaufsplänen.

Das Modulhandbuch wird den relevanten Interessensträgern rechtzeitig vor Aufnahme des Studienbetriebs in geeigneter Form zugänglich gemacht.

Die Fachkommission bescheinigt, dass die Studiengangsunterlagen klar strukturiert und die Lernziele und -inhalte nachvollziehbar in den Modulbeschreibungen dokumentiert sind. Sie schließt sich der Beurteilung an, dass die formalen Anforderungen gemäß § 7 Abs. 2 und Abs. 3 StakV (Modularisierung) Hessen erfüllt sind.

4.4 Mobilität

Die curriculare Struktur ist durch den jeweils semesterbezogenen Abschluss der Module gut vereinbar mit studentischer Mobilität, die zudem im Bedarfsfall durch die bestehenden Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen gemäß der Lissabon-Konvention in § 17 Abs. 1 SPO AT sowie durch die Beratungsangebote des International Services für Studierende, die einen Auslandsaufenthalt planen, hinreichend unterstützt wird. Insofern ist nicht zu beanstanden, dass ein Semester, das sich organisatorisch für einen Aufenthalt an einer anderen (ausländischen) Hochschule besonders eignet, nicht explizit ausgewiesen wird.

Die Fachkommission stellt fest, dass aufgrund der Modulstruktur und den Regelungen in der SPO AT, die der Lissabon-Konvention entsprechen, Mobilität grundsätzlich gegeben ist. Sie hält auch fest, dass aufgrund des berufsbegleitendes Charakters des Studiums ein Auslandsaufenthalt nur erschwert möglich sein wird, was sich auch in den Rückmeldungen aus der Absolvent:innenbefragung widerspiegelt.

Die Anforderungen der StakV Hessen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 (Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung) sind nach Auffassung der Fachkommission erfüllt.

4.5 Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad

Die Studiengangsbezeichnungen **Medizin- und Pflegepädagogik** sowie **Medizin- und Pflegepädagogik mit Praxissemester** und die gewählten Abschlussgrade Bachelor of Arts sind in den §§ 1 und 3 der SPO BT dokumentiert.

*Für die Fachkommission sind die gewählten Studiengangsbezeichnungen angemessen. Die gewählten Abschlussgrade **Bachelor of Arts** sind von dem fachlichen Hintergrund her gesehen plausibel gewählt.*

Die Fachkommission bestätigt somit, dass die Studiengangsbezeichnungen sowie die jeweiligen Abschlussgrade Bachelor of Arts angemessen und stimmig auf die Curricula und jeweiligen Qualifikationsziele bezogen sind. Die Studiengangsbezeichnungen und die in der SPO BT jeweils festgehaltenen Abschlussgrade erfüllen die Anforderungen aus § 6 Abs. 1 und Abs. 2 (Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen) sowie § 12 Abs. 1 Satz 2 StakV (Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung) Hessen.

5. Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsbedingungen

Evidenzen: Allgemeiner und Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung, Zulassungsbestimmungen, Selbstbericht, Anerkennungsregeln und -prozesse

5.1 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsbedingungen, ggf. Auswahlverfahren

Als Zugangsvoraussetzung für Bachelorstudiengänge legen § 7 SPO AT und § 2 ZulO den Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung (HZB) gem. § 60 HessHG fest. Die HZB wird nachgewiesen durch die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder die Meisterprüfung sowie vergleichbare Abschlüsse der beruflichen Aufstiegsfortbildung oder andere geregelte Zugangsmöglichkeiten nach Maßgabe der rechtlichen Regelungen des Landes Hessen, welche im Rahmen der SPO AT unmittelbar zur Anwendung gebracht werden.
Als studiengangsspezifische Zugangsvoraussetzungen gem. § 3 Abs. 2c ZulO sind eine fachlich einschlägige Berufszulassung, die Studienmotivation mittels Motivationsschreibens sowie das Bestehen der Einstufungsprüfung nachzuweisen. In der ZugO ist darüber hinaus die Einstufungsprüfung geregelt und in einem Anhang die zulassungsfähigen Berufsgruppen aufgeführt. Das hinter der Einstufungsprüfung stehende Anrechnungskonzept ist als mitgeltendes Dokument der ZugO aufgeführt. Dort sind die anzurechnenden Kompetenzen für die Anrechnung nach Inhalt und Niveau ebenso dargestellt wie die Prüfungs- und Bewertungsmodalitäten. Nach erfolgreich durchlaufener Einstufungsprüfung erfolgt unter Anrechnung von Semester 1 und 2 regelhaft die Einstufung in das 3. Fachsemester.

Die Fachkommission stellt fest, dass zu erwarten ist, dass Studienanfänger:innen auf Basis der erwarteten Eingangsqualifikationen (Zulassungsbedingungen) zu einem Studium auf Bachelorniveau in der Lage sind. Die Bewerber:innen aus den adressierten Fachgruppen müssen neben einer Hochschulzugangsberechtigung eine fachlich einschlägige Berufsausbildung nachweisen. Die Hochschule orientiert sich dabei u. a. am DQR-Niveau 6 und stellt mit dem Äquivalenz- und Anrechnungsverfahren und einer Einstufungsprüfung sicher, dass ein Studium auf Bachelorniveau realistisch absolviert werden kann.

Beide Studiengänge erfüllen die Akkreditierungsanforderungen bzgl. der Zulassungsbedingungen, Zugangsvoraussetzungen und des Aufnahmeverfahrens gem. § 60 HessHG und § 12 Abs. *1 StakV Hessen.*

5.2 Anerkennungs-/Anrechnungsregelungen

Die Regelungen zur Anerkennung von extern erworbenen Kompetenzen sind in § 17 Abs. 1 SPO AT verankert und entsprechen aus Sicht der QMSL insgesamt der Lissabon-Konvention und den einschlägigen Vorgaben der StakV Hessen bzw. des Studienakkreditierungsstaatsvertrags. Dementsprechend sind in Einklang mit StakV Hessen § 12 Abs. 1 i. V. m.

HessHG § 22 Abs. 5 an anderen Hochschulen erworbene Kompetenzen anzuerkennen, sofern keine wesentlichen Unterschiede in den Kompetenzen nachgewiesen (festgestellt und begründet) werden können. Es ist für die Studierenden transparent, dass ablehnende Anerkennungsbescheide grundsätzlich von der Hochschule zu begründen sind.

Anrechnungsregelungen für außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen, die die Vorgaben von HessHG § 22 Abs. 6 umsetzen, sind in § 17 Abs. 2 SPO AT verankert. Demnach werden außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen im Umfang von maximal 50 Prozent der in einem Studiengang vorgesehenen Credit Points auf Antrag angerechnet, wenn die Kompetenzen Teilen des Studiums „nach Inhalt und Niveau gleichwertig" sind. Die Umsetzung der Anerkennungs- bzw. Anrechnungsregelungen liegt grundsätzlich in der Verantwortung des jeweils zuständigen Prüfungsausschusses, kann aber einer anderen Stelle übertragen werden.

In den Studiengängen MPfpäd und MPfpädP ist jeweils die systematische Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen im Umfang von 55 CP vorgesehen, was in der SPO BT § 8 Abs. 2 verankert ist. Die Kriterien für Anrechnung werden im Dokument „Anrechnungsmodell und Einstufungsprüfung – Konzept & Durchführung" beschrieben, das mitgeltend zur ZugO ist und der Fachkommission zur Verfügung gestellt wurde. Angerechnet werden die Kompetenzen des ersten Studienjahres aus den zugrundeliegenden Ausbildungen im Pflege- oder Gesundheitsbereich (vgl. Kap. 4.1), womit eine entsprechende Verkürzung der Studienzeit einhergeht.

Die Fachkommission sieht das pauschale Anrechnungsverfahren als nachvollziehbar geplant an. Sie bescheinigt der Hochschule ein gut dokumentiertes Modell zur Anrechnung und Einstufung vorgelegt zu haben, mit dem sie Bewerber:innen mit unterschiedlichen Eingangsqualifikationen zulassen und in das Studium integrieren kann.

Für die Fachkommission sind die Anerkennungs- bzw. Anrechnungsregelungen gemäß der Lissabon-Konvention vorhanden und sind insgesamt plausibel. Die Fachkommission stellt insofern fest, dass die Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 StakV Hessen (Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung) i. V. m. § 22 Abs. 5 und Abs. 6 HessHG erfüllt sind.

6. Didaktisches Konzept

Evidenzen: Didaktisches Konzept, Modulhandbuch

Das didaktische Konzept der Hochschule Fresenius fußt auf dem fachbereichsübergreifend gültigen Leitbild Lehre. Dieses Leitbild geht insbesondere auf drei Aspekte ein: die optimale Vorbereitung von Studierenden auf eine sich wandelnde Arbeitswelt, die Förderung wissenschaftlicher Vielfalt sowie die Kernidee interaktiver und kompetenzorientierter Lehre unter optimaler Einbindung von Techniken der Digitalisierung.

Vor dem Hintergrund des Leitbilds Lehre der Hochschule stellt die Lehre Gestaltungs-, Entscheidungs- und Problemlösungskompetenz sowie Medien- und Informationskompetenz in den Vordergrund und gibt damit u. a. affektiven Lernergebnissen einen ebenso hohen Stellenwert wie Fach- oder Methodenkompetenz. Das hochschulische Leitbild bildet die Folie für das didaktisch-methodische Konzept des Fachbereichs Gesundheit & Soziales, das am

Konzept des Constructive Alignment ausgerichtet ist. Es stimmt Lernergebnisse, Lehr-/Lernmethoden und Prüfungsmethoden aufeinander ab und spiegelt sich in den Curricula der Studiengänge wider.

Da die Verantwortung für ein Gelingen bzw. Misslingen des Lernprozesses nicht alleinig den Studierenden zugesprochen wird, legt der Fachbereich Gesundheit & Soziales Wert auf das angeleitete Selbststudium, das für Studierende in einem didaktisch ausgearbeiteten Sinnzusammenhang mit der Präsenzlehre und den angestrebten Lernergebnissen stattfindet. Im Rahmen des angeleiteten Selbststudiums erteilen Lehrende didaktisch abgestimmte Arbeitsaufträge, gestalten lernergebnisorientierte – von den Studierenden jedoch selbst zu organisierende – Ausarbeitungen und/oder komplettieren den angestrebten Lernprozess anhand von Reflexionen. Mit der starken Betonung des angeleiteten Selbststudiums und den dafür zu erstellenden digitalen Lehr- und Lernmethoden (insbesondere, Digitorials und Fallbeispiele, Übungen sowie Lehrvideos online-Selbsttests) löst der Fachbereich Gesundheit & Soziales den Anspruch der Hochschule Fresenius ein, dass Digitalisierung dann den Studierenden dient, wenn sie dabei hilft, die Qualität in Studium, Lehre und Forschung zu steigern. Auf diese Weise entlastet, kann die synchronen Kontaktzeit verstärkt für diskursive Formate, sowie kritische Reflexionen genutzt werden.

Der Leitgedanke beim Kompetenzaufwuchs der Studierenden impliziert die Notwendigkeit der Einbindung aller drei etablierten Lernziel-Taxonomien - kognitiv, affektiv sowie psychomotorisch, der sich in den Modulbeschreibungen widerspiegelt. Im Mittelpunkt des Kompetenzaufwuchses steht die Förderung eines aktiven, kritischen und selbstständigen Mitdenkens der Studierenden - sowohl in ihrem praxisbezogenen Agieren als auch innerhalb fachwissenschaftlicher Diskurse auf dem Weg zum Lehren und Lernen im Duktus der Bildungswissenschaften. Hinsichtlich dieser Kompetenzentwicklung stehen, neben fachlichen und methodischen Kompetenzen, Gestaltungs-, Entscheidungs- und Problemlösungskompetenz sowie Medien- und Informationskompetenz im Mittelpunkt der Lehr- und Prüfungskonzeption.

Um dem Charakter eines Studiums und dem Qualifikationsziel der Befähigung zum Lebenslangen Lernen gerecht zu werden, ist die Didaktik der o. g. Lehr- und Lernformen auf eine zunehmende Eigenständigkeit der Studierenden in immer komplexer werdenden Aufgabenbereichen ausgelegt, was sich in der pädagogischen Strategie des problemorientierten Lernens widerspiegelt und dem fachübergreifenden Kompetenzaufbau dient.
Im Selbststudium dagegen wird den Studierenden Raum für eine individuelle Vor- und Nachbereitung von Kontaktveranstaltungen und Prüfungsvorbereitung sowie für Lernen aus eigenem Interesse gegeben.

Für die berufsbegleitend Studierenden wird auf Lehrmethoden gesetzt, die eine Diversifizierung und Flexibilisierung des Lernens ermöglichen, um den individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden. Zudem wird ein Teil Kontaktzeit als Online-Kontaktzeit angeboten, die synchrone Präsenzzeit ist blockweise organisiert und die Studierenden werden im angeleiteten Studium zusätzlich in ihrem Kompetenzaufbau unterstützt.

Die Fachkommission würdigt das didaktische Konzept und die in den Lehr- und Lernmethoden angelegte studierendenzentrierte Kompetenzvermittlung, die den Bedürfnissen einer berufstätigen Studierendenschaft entsprechen. Sie hebt die vorgelegten fachbereichsinternen Leitfäden für die Gestaltung des angeleiteten Selbststudiums, zum kompetenzorientierten

Prüfen ebenso hervor wie das Didaktische Konzept und den Leitfaden für Dozierende, da sie den Dozierenden in gut nachvollziehbarer Weise die Grundsätze und Umsetzungsmöglichkeiten für die Lehre nahebringen (P.2).

Die Fachkommission stellt fest, dass die inhaltlichen Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 (Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung) und § 13 Abs. 1 StakV Hessen (fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge) betreffend vielfältige und an die Fachkultur angepasste Lehr- und Lernformen insgesamt erfüllt sind.

7. Prüfungssystem

Evidenzen: Selbstbericht, Allgemeiner und Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch

Die wesentlichen normativen Rahmenbedingungen des Prüfungssystems sind im Allgemeinen und im Besonderen Teil der Studien- und Prüfungsordnung formal verbindlich verankert. § 15 SPO AT legt mögliche schriftliche und mündliche Formen der Lernergebniskontrolle fest, die ein kompetenzorientiertes Prüfen ermöglichen. Die Voraussetzungen für die Vergabe von Credit Points sind im Studienverlaufsplan und in ausführlicher Form mit Angaben zu Art und Umfang der Prüfungsleistung sowie deren Gewichtung für die Abschlussnote in den Modulbeschreibungen hinterlegt.

Gemäß Anforderung aus § 8 Abs. 1 StakV Hessen ist im Modulhandbuch dargelegt, dass die Vergabe von CP an die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen geknüpft ist. Im Studiengang MPfpäd schließen drei Module, bei MPfpädP vier Module jeweils mit einer unbenoteten Prüfungsleistung (E-Portfolio und Lernjournal) ab. Zudem erfolgt die systematische Anrechnung von fünf Modulen aus dem ersten und zweiten Semester ohne Übernahme der Noten, sodass insgesamt acht bzw. neun Module im Umfang von 70 (MPfpäd) bzw. 100 (MPfpädP) CP nicht gem. § 23 Abs. 7 SPO AT mit ihrer Modulnote, gewichtet mit dem relativen CP-Anteil, in die Berechnung der Gesamtnote des Studiums eingehen. Dies ist entsprechend in § 8 Abs. 4 der SPO BT geregelt. In den Praxismodulen besteht zur zusätzlichen Absicherung der erworbenen Kompetenzen eine Anwesenheitspflicht, die in der SPO BT § 8 geregelt ist.

Bis auf die Abschlussprüfung schließen alle Module mit nur einer Prüfungsleistung ab. Das Abschlussmodul folgt dem fachbereichsüblichen Modell, das die Abschlussprüfung, bestehend aus einer Abschlussarbeit im Umfang von 12 CP und einem Kolloquium, als ein Modul definiert, anstatt das Kolloquium separat als ein nur 3 CP umfassendes Modul auszuweisen. Die Abschlussarbeit ist in § 9 SPO BT formal und in der Modulbeschreibung inhaltlich geregelt. In der Regel sind die Module mit nur einer für die Endnote relevanten Prüfungsleistung abzuschließen. Ausnahmen bilden Module, deren erfolgreiches Bestehen von kombinierten Prüfungsleistungen abhängt. Diese Prüfungsleistungen sind im SPO AT geregelt und sie lassen sich aus dem angestrebten differenzierten Kompetenzerwerb des jeweiligen Moduls ableiten. In den vorliegenden Studiengängen bilden die Prüfungsformen „Projektarbeit" und „Fallstudie" mit je einem schriftlichen und einem mündlichen Teil eine solche Ausnahme.

Darüber hinaus können grundsätzlich alle Prüfungsformen, außer Klausuren, gem. § 15 Abs. 22 SPO AT auch als Gruppe geleistet werden. Dabei muss die individuelle Leistung der:des

Studierenden abgrenzbar und bewertbar sein. Für welche Module eine Gruppenprüfung möglich ist und wie sich die Rahmenbedingungen in diesem Fall anpassen, ist in den jeweiligen Modulbeschreibungen festgehalten.

In den Studiengängen kommen folgende Prüfungsformen zum Einsatz:

- 6 Hausarbeiten
- 4 Projektarbeiten
- 4 Klausuren
- 2 Lernjournale
- 3 Portfolios (MPfpäd), 4 Portfolios (MPfpädP)
- 1 Fallstudie
- Jeweils 1 Proposal, Abschlussarbeit und Kolloquium

Die Prüfungsformen verteilen sich wie folgt in den Modulen:

Fach-semester	Prüfungsleistungen					Gesamt 16 Prüfungen
1	Anrechnung					0
2	Anrechnung					0
3	Wiss. Hausarbeit	Wiss. Hausarbeit	Lernjournal*	Klausur	Portfolio*	5
4	Wiss. Hausarbeit	Wiss. Hausarbeit	Wiss. Hausarbeit**	Klausur	Projekt-arbeit**	5
5	Klausur	Klausur	Fallstudie**	Projekt-arbeit**	Portfolio	5
6	Projekt-arbeit**	Projekt-arbeit**	Lernjournal*	Wiss. Hausarbeit	Proposal	5
7	Portfolio	Kolloquium		Abschlussarbeit		3

Abb. 1 Prüfungsformen nach Semestern für MPfpäd. * unbenotete Module, ** Partner-/Gruppenarbeit

Fach-semester	Prüfungsleistungen			Gesamt 16 Prüfungen
7	Portfolio			1
8	Portfolio	Kolloquium	Abschlussarbeit	3

Abb. 2 Prüfungsformen der abweichenden Semester 7 und 8 für MPfpädP.

In Prüfungsleistungen wie Lernjournal und Portfolio stehen die Reflexionskompetenz und die persönliche Auseinandersetzung mit den eigenen Kompetenzen im Vordergrund, sie werden anhand transparenter Kriterien bewertet und als unbenotete Module abgeschlossen. Eine Ausnahme bildet die Portfolioprüfung im Praxissemester, die mit einer Note abschließt.

Die als Partner- oder Gruppenprüfung konzipierten Prüfungsformen stellen im Hinblick auf ein kompetenzorientiertes Prüfen neben der Entwicklung von Fach- und Methodenkompetenzen auch Sozialkompetenzen in den Mittelpunkt. Die Herausforderungen hinsichtlich Gruppendynamik und Umgang mit heterogener Leistungsbereitschaft ist eine essenzielle Selbsterfahrung, die das Anleiten und Betreuen von Gruppenarbeiten im späteren Lehrberuf prägen wird.

Für die Fachkommission sind die Prüfungsformen zur Überprüfung der jeweils angestrebten Lernergebnisse geeignet. Die Prüfungskonzeption ermöglicht grundsätzlich für die berufsbegleitende Studierendenschaft ein gutes Maß an Flexibilität bei gleichzeitiger Verbindlichkeit und zeitlicher Orientierung. Die Prüfungsformen sind kompetenzorientiert gewählt, insbesondere Projektarbeit, Fallstudie, Reflexionsbericht, Portfolio und Lernjournal sind hervorzuheben. Sie umfassen mündliche und schriftliche Prüfungen, Einzel- und Gruppenprüfungen sowie mit den Portfolios Prüfungen, in denen der Kompetenzaufbau im Verlauf des Semesters nachgewiesen wird. Es wird somit eine Varianz von Fähigkeiten und Fertigkeiten abgeprüft. Empfohlen wird, international anerkannte Prüfungsverfahren in Gesundheitsberufen wie Prüfungen mit Simulationspatienten, Objective structured clinical Examination (OSCE), hermeneutisches Fallverstehen oder Skills Lab als einzusetzende Prüfungsformate für die Module in das Curriculum zu integrieren und sie somit als Prüfungsform im Studiengang direkt für die Studierenden erlebbar zu machen (Empfehlung E.3). Von der Möglichkeit zur Einsichtnahme in bisherige Prüfungsunterlagen wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Fachkommission sieht die Vorgaben gemäß § 12 Abs. 4 StakV Hessen (Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung) als erfüllt an, da die Prüfungen insgesamt gesehen geeignet erscheinen, um die angegebenen Lernergebnisse kompetenzorientiert und modulbezogen abzuprüfen. Auch die formalen Anforderungen gemäß § 8 Abs. 1 und Abs. 3 StakV Hessen (Leistungspunktesystem) sind erfüllt.

8. Studierbarkeit

Evidenzen: Selbstbericht, Allgemeiner und Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung, Zulassungsverfahren, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch

8.1 Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Im Grundsatz folgt die Semesterstruktur der Bachelorstudiengänge den zentralen fachbereichsübergreifenden Semesterstandards der Hochschule und den hierbei hinterlegten zentralen Prüfungszeiträumen. Die organisatorische Grundstruktur der Präsenzphasen der berufsbegleitenden Studiengänge sieht eine Kompaktwoche (Mo – Sa) und sechs Wochenenden (Fr und Sa) pro Semester bei einem 20 Wochen umfassenden Semester vor. Diese Struktur entspricht der üblichen Semesterorganisation für berufsbegleitende Studiengänge im FB G&S. Eine Semesterplanung wurde erstellt und der Fachkommission zur Bewertung vorgelegt.

Virtuelle Klassenzimmer (VC) sind an der Hochschule erprobte Lehrveranstaltungsformate der online Kontaktstunden, die den Umfang von Präsenzzeiten vor Ort an der Hochschule verringern, dabei gleichzeitig ein adäquates Kontaktzeitenvolumen für berufsbegleitend Studierende ermöglichen. Die systematisch in den Studiengängen verankerten Präsenzstunden in Form von virtual Classrooms werden in den Modulbeschreibungen als Kontaktstunden online ausgewiesen – sie finden für alle Studierenden und die beteiligte Lehrperson zeitlich synchron statt.

Ferner trägt ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungsangebot an der Hochschule Fresenius dafür Sorge, dass zur fachlichen und überfachlichen Betreuung der Studierenden standortweise benannte Personen zur Verfügung stehen. Die fachliche Beratung erfolgt über die für alle Standorte bereits benannten Studiengangsleitungen und die Lehrenden. Die überfachliche Beratung und Unterstützung leistet insbesondere das nichtakademische Personal.

Die Fachkommission sieht die Studiengänge durch die Unterlagen als ausreichend dokumentiert an. Modulhandbuch, Prüfungsordnungen, Studienverlauf sowie Ziele-Modul-Matrix stellen für die Studierenden eine angemessene und informative Dokumentation der Studiengänge dar.

Die Anforderungen aus § 12 Abs. 5 StakV Hessen (Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung) sind somit bei beiden Studiengängen erfüllt.

8.2 Arbeitsbelastung

Aus der Studiengangsdokumentation und insbesondere aus dem SVP geht hervor, dass sich die für die Studiengänge jeweils vorgesehene Arbeitsbelastung von 180 bzw. 210 CP im Sinne der Akkreditierungskriterien mit 25 CP/Semester gleichmäßig auf das Studienjahr verteilt. Damit fallen pro Studienjahr 1250 Stunden an, was rund 27 Stunden pro Woche bei angesetzten 46 Wochen entspricht, was formal für einen berufsbegleitenden Studiengang nicht zu beanstanden ist. Eine Ausnahme bildet in MPfpädP das Praxissemester, das mit 30 CP in Vollzeit absolviert wird, wie auch für beide Studiengänge das erste und angerechnete Studienjahr, in dem 55 CP verortet sind.

Der Workload verteilt sich den Hochschulstandards entsprechend auf physische Präsenz, online Präsenz, angeleitetes Selbststudium und Selbststudium, wobei der Präsenzanteil in den Studiengängen ohne Abschluss- und Praxissemester bei im Schnitt 24,1% liegt und durch die blockweise organisierten Präsenzzeiten für berufsbegleitend Studierende gut zu planen ist.

Die Fachkommission sieht die pro Modul erforderliche Arbeitsbelastung als nachvollziehbar geplant und plausibel im Hinblick auf die angestrebten Lernergebnisse und Lehrinhalte an.

Die Anforderungen aus § 12 Abs. 5 (Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung), § 8 Abs. 1 StakV (Leistungspunktesystem) Hessen sind bei beiden Studiengängen erfüllt.

8.3 Prüfungsorganisation und Prüfungsbelastung

Die Prüfungsorganisation wird verbindlich durch die SPO AT und SPO BT samt Studienverlaufsplan und das Modulhandbuch geregelt. In SPO AT §§ 13 Abs. 3, 20 und im SPO BT § 7 Abs. 1, 3 werden die Zeiträume von Prüfungen und Wiederholungsprüfungen festgelegt und eine strukturelle Überschneidungsfreiheit von Lehre und Prüfungen gewährleistet.

Durch die je Semester vorgesehenen Prüfungsleistungen sowie die Organisation der Prüfungstermine ergibt sich folgende Verteilung über den Semesterverlauf und eine verlässliche Planbarkeit für die Studierenden.

Prüfungsform	Prüfungszeitraum
Klausuren	Prüfungswochen
Projektarbeit und Fallstudie: schriftlicher Teil, Hausarbeit, Lernjournal und Abschlussarbeit	Semesterende
Projektarbeit und Fallstudie: mündlicher Teil, Portfolio und Kolloquium	semesterbegleitend

Im Hinblick auf die Prüfungsdichte ist zunächst auffällig, dass die am Semesterende zu erbringenden Prüfungsleistungen überwiegen (siehe Kap. 7) und dadurch eine gewisse Prüfungsdichte gegeben ist. Auch wenn schriftliche Prüfungsformen eine größere Planbarkeit für die Studierenden mitbringen, was für berufsbegleitend Studierende grundsätzlich von Vorteil ist, wird über Partner- und Gruppenarbeiten sowie über Prüfungsleistungen, die nicht benotet werden, eine Entlastung der Studierenden angestrebt.

Alle Vorgänge rund um das Prüfungswesen werden von einem zentralen Prüfungsamt geregelt. Prüfungsbezogene Beratung und Betreuung erfolgt zudem durch das Prüfungsamt in Abstimmung mit der Studiengangsleitung und/oder -koordination.
Eine rechtzeitige und umfassende Informierung der Studierenden zur Prüfungsplanung wird gewährleistet über das hochschulinterne, digitale Verwaltungsprogramm sowie über die Lernplattform ILIAS.

Aus Sicht der Fachkommission sind Menge und Häufigkeit der hochschulischen Prüfungen belastungsangemessen. Sie merkt an, dass in einzelnen Semestern mehrere schriftliche Prüfungen wie Projektarbeiten oder Hausarbeiten anfallen, die einen sehr hohen Arbeitsaufwand von den Studierenden erfordern. Auch wenn sie die jahrelange Expertise der Hochschule im berufsbegleitenden Studium würdigt und diese Prüfungsformen eine große Selbststeuerung der Studierenden im Hinblick auf Arbeitsbelastungen erlauben, empfiehlt sie die Studierbarkeit im Hinblick auf die Prüfungsdichte in den Semestern 4 und 6 zu evaluieren und diese ggf. durch den Einsatz von semesterbegleitenden Prüfungsformen zu entzerren (Empfehlung E.4).

> *Insgesamt sieht die Fachkommission die Anforderungen aus § 12 Abs. 5 StakV Hessen (Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung) bezüglich der Studierbarkeit als erfüllt an.*

9. Ressourcen

Evidenzen: Selbstbericht, Übersicht zur Ausstattung

9.1 Personelle Ressourcen

Die grundsätzlichen Regelungen an der Hochschule Fresenius betreffend Maßnahmen zur Personalauswahl, die Aufgaben des wissenschaftlichen Personals, zur Zusammenarbeit mit externen Lehrbeauftragten und die typischen Maßnahmen zur Personalqualifizierung sind festgelegt und im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens dargestellt. Die dazu gehörige Anlage „Übersicht zur Ausstattung" weist entsprechend der hochschulinternen Festlegungen aus, wie die curricularen Inhalte des gesamten Studiums durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt werden (personelle Ressourcenprüfung).

Für die Studiengänge an den Standorten Frankfurt und Idstein liegt jeweils die Bestätigung des Dekanats vor, dass die adäquate Durchführung der Studiengänge für das erste Studienjahr durch ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal gewährleistet ist. Dabei kann am Standort Frankfurt auf das Personal für den dort bereits durchgeführten Studiengang Medizinpädagogik B.A. zurückgegriffen werden, der im vorliegenden Verfahren als Medizin- und Pflegepädagogik mit/ohne Praxissemester reakkreditiert wird, sodass für den Standort Frankfurt bereits die personellen Ressourcen für das gesamte Curriculum nachgewiesen werden konnten. Für die Standorte Hannover und Leipzig sind die personellen Ressourcen noch nicht in ausreichendem Maß vorhanden. Der Nachweis von ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifizierten Lehrenden für das erste Studienjahr wird folglich gemäß § 12 (2) StakV Hessen beauflagt (Auflage A.1). **Frist: Bei Studienbeginn zum WS 2023/24 bis zum 15.08.2023. Bei Studienbeginn zum WS 2024/25 bis zum 15.08.2024.**

Laut Fachkommission unterliegen die Nachweise der für einen Studiengang notwendigen personellen Ressourcen einem formalen Verfahren innerhalb der Hochschule. Sie hat sich für die Studiengänge an den Standorten Frankfurt und Idstein überzeugt, dass ausreichend personelle Ressourcen für die Umsetzung der Studiengänge im ersten Studienjahr geplant sind und stimmt der Auflage für die Standorte Hannover und Leipzig zu.

Der Nachweis über ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal des ersten Studienjahres im Sinne von §12 Abs. 2 StakV Hessen (Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung) ist noch nicht für alle Standorte erbracht.

9.2 Räumlich-sächliche Ressourcen

Die Studiengänge greifen gemäß der Darstellung in den „Übersichten zur räumlich-sächlichen Ausstattung" auf die entsprechende Ausstattung an den Standorten Frankfurt und Idstein sowie in Hannover und Leipzig auf die Ausstattung der Ludwig Fresenius Schulen (LFS) zurück, was per Unterschrift des Dekans G&S sowie den Standortleitungen der HS und der LFS bestätigt wurde.

Genutzt werden an den HS- und LFS-Standorten neben den Lehrräumen, die Bibliotheken und Büroräume. Für die Studierenden stehen Arbeits- und Sozialräume zur Verfügung. Die für den Vollaufwuchs benötigten Lehrveranstaltungsräume mit entsprechenden Plätzen sind an allen Standorten vorhanden. Spezielle Anforderungen an die räumlich-sächliche Ausstattung sind darüber hinaus nicht vorhanden.

Personell wird der Studienbetrieb durch die an allen Standorten vorhandenen Studiengangsleitungen und Studiengangskoordination gewährleistet. An den neuen Studienzentren Hannover und Leipzig sind jeweils eine Studiengangsassistenz benannt und es gibt Zuständigkeiten für Vertrieb und Interessenten- und Bewerber:innenmanagement sowie Ansprechpartner:innen für Prüfungsangelegenheiten. Des Weiteren können der zentrale International Service, die Online-Bibliothek der HSF, die Standort-Bibliothek der LFS und der HSF, IT-Support sowie das Career Center der HSF genutzt werden.

Für die Fachkommission ist die Ausstattung der Studiengänge in Bezug auf die räumlichen und sächlichen Ressourcen angemessen und ausreichend.

Somit sind die Anforderungen aus § 12 Abs. 3 StakV Hessen (Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung) vollumfänglich erfüllt.

10. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Evidenzen: Selbstbericht, Allgemeiner und Besonderer Teil der Studien -und Prüfungsordnung

Die interne Programmakkreditierung beschränkt sich auf eine Überprüfung, wie die entsprechenden Konzepte auf der Ebene der einzelnen Studiengänge gelebt werden. Es wird gleichwohl festgestellt, dass die entsprechenden Thematiken grundsätzlich institutionell und normativ im Leitbild der Hochschule sowie im Fachbereich Gesundheit & Soziales verankert. Die hochschulweiten Richtlinien sind im „Mission Statement Diversity" auf der Homepage der Hochschule Fresenius veröffentlicht.

Im Studiengang Medizinpädagogik B.A. sind – wie in Studiengängen bzw. Berufen aus dem Umfeld von Therapie und Gesundheit üblich – die Studierenden mehrheitlich weiblich. Als Durchschnittswert über alle Kohorten hinweg beträgt die Anzahl an weiblichen Studierenden rund 60 Prozent. Sie profitieren in der Regel vom berufsbegleitendem Angebot der Hochschule und von den Studiengängen, die auf Akademisierung und Nachqualifizierung ausgerichtet sind.

Auch auf Ebene der Studiengänge kommt das hochschulweite Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit zur Anwendung. Die Hochschule verfügt über Gleichstellungsbeauftragte und Beauftragte für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen. Kontaktdaten und Aufgaben der Beauftragten im Allgemeinen sowie auch Informationsquellen hierzu werden in ILIAS für die Studierenden dargestellt. Die Gewährleistung des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung, gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder in besonderen Lebenslagen ist in der SPO AT§ 22 geregelt.

Aus der Sicht der Fachkommission sind die Anforderungen in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich gemäß § 15 StakV Hessen (Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich) vollumfänglich erfüllt.

11. Studiengangsbezogene Kooperation

Evidenzen: Kooperationsvertrag, Selbstbericht, Allgemeiner und Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung, ggf. Zulassungsordnung, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch, Internetseite der HSF, ggf. fachbereichsspezifisches Prüfungskonzept, ggf. weitere Regelwerke

Für die Studiengänge MPfpäd und MPfpädP wurden keine studiengangsbezogenen Kooperation geschlossen.

Der Rahmen-Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule Fresenius und den Ludwig Fresenius Schulen sichert die Aktivität der Hochschule an den Standorten Hannover und Leipzig, die zugleich Standorte der Ludwig Fresenius Schulen sind. Aus diesem Vertrag begründet sich keine Kooperation nach StakV Hessen §§ 9 und 19.

12. Studienerfolg und Qualitätsmanagement

Evidenzen: Selbstbericht

Das QM-System der Hochschule Fresenius wird auf der Homepage der Hochschule Fresenius transparent dargestellt. Es beschreibt das Qualitätsmanagement, den Aufbau sowie die Instrumente und differenziert zwischen externer und interner Qualitätssicherung. Das QM-System ist gem. DIN ISO 9001:2015 durch die CERTQUA zertifiziert und wird im Rahmen jährlich stattfindender externer Audits regelhaft überprüft. Das Verfahren zur internen Programmakkreditierung, den Evaluationen sowie das Monitoring von Leistungsindikatoren wird im Rahmen der jährlich stattfindenden internen Audits durch die QM-Leitstelle geprüft.

Das Qualitätsmanagement der Hochschule Fresenius ist in § 11 GO HSF verankert und umfasst die Bereiche Qualitätsmanagement Studium und Lehre sowie das Evaluationswesen, das sich aus dem Dreiklang von Evaluation der Lehre (Modul- bzw. Lehrveranstaltungsbefragung), Zufriedenheitsbefragung und Absolvent:innenbefragung zusammensetzt.

Die Hochschule Fresenius hat im Jahr 2015 das Verfahren der Systemakkreditierung erfolgreich abgeschlossen. Damit hat die Hochschule das Recht erworben, Studiengängen, die das interne Qualitätsmanagementsystem im Bereich Studium und Lehre erfolgreich durchlaufen haben, selbst das Qualitätssiegel der Stiftung Akkreditierungsrat zu verleihen. Die Prozesse des internen Qualitätsmanagementsystems Studium und Lehre wurden im Rahmen der laufenden Systemreakkreditierung – externe Begutachtung und Begehung vor Ort 2021– einer externen Begutachtung unterzogen. Der Akkreditierungsrat hat am 31. März 2023 die Systemreakkreditierung der Hochschule Fresenius ohne Auflagen bis zum 30.09.2029 beschlossen. Die interne Programmakkreditierung beschränkt sich insofern auf eine Überprüfung, wie die entsprechenden Prozesse auf der Ebene der einzelnen Studiengänge „gelebt" werden.

Sobald ein Studiengang nach der Akkreditierung den Studienbetrieb aufgenommen hat, unterliegt er der Evaluationsordnung der Hochschule Fresenius und wird unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent:innen einer kontinuierlichen Qualitätssteuerung unterzogen. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet, sodass die Studiengänge fortlaufend überprüft und unter Berücksichtigung der Ergebnisse weiterentwickelt werden. Die Evaluationsordnung hält transparent fest, wie die Evaluationen durchgeführt, wie die Ergebnisse aufbereitet, wem die Ergebnisse weitergeleitet werden und was damit zu erfolgen hat.

Für die laufende Akkreditierung der Bachelorstudiengänge Medizin- und Pflegepädagogik B.A und Medizin- und Pflegepädagogik mit Praxissemester B.A. liegen aus dem Vorläufer-studiengang Medizinpädagogik B.A. studiengangsbezogene Daten aus dem internen Qualitätsmanagementsystem vor. Die Studierendenstatistiken geben pro Kohorte Auskunft über Studienanfänger:innen, Summe Studierende, Anteil der weiblichen Studierenden, ausländische Studierende, Anteil der weiblichen ausländischen Studierenden, Absolvent:innen in RSZ, Erfolgsquote, Abbrecher:innen, Abbrecherquote, Noch-Studierende, durchschnittliche Studiendauer und durchschnittliche Gesamtabschlussnote.

Gemäß den **Studierendenstatistiken** haben bislang am Standort Frankfurt 292 Studierende in sieben Kohorten das Medizinpädagogikstudium aufgenommen. Stand 22.02.2023 sind 158 Studierende in Frankfurt über drei Kohorten eingeschrieben. Der Frauenanteil beträgt dort rund 60 Prozent über die gesamten Semester. Bislang hat der Studiengang 109 Absolvent:innen hervorgebracht. Das Notenmittel der Gesamtabschlussnoten liegt bei 1,8. Die Spanne der einzelnen Gesamtwertungen liegt zwischen 1,56 bis 2,63 bis hin zu 1,31 bis 3,45. Die Regelstudienzeit wurde mit im Schnitt 8,03 Semestern weitestgehend eingehalten. Die Abbrecherquoten liegen über die Kohorten in Frankfurt zwischen 14% bis 27%, Zwangsexmatrikulationen liegen nicht vor. Die Gründe zum Studienabbruch waren i. d. R. ein unterschätzter Arbeitsaufwand für das Studium und eine damit verbundene persönliche Überforderung.

In Hannover sind zum WS 2022/23 erstmalig 17 Studierende immatrikuliert worden, sodass keine Studierendenkennzahlen vorliegen. In Idstein ist der Studiengang noch nicht gestartet.

Die Ergebnisse der **Lehrveranstaltungsevaluationen** wurden den Studierenden unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben in aggregierter Form bekanntgegeben und der Fachkommission im Rahmen der Reakkreditierung zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse der Absolvent:innenbefragung decken sich zwar mit der Weiterentwicklung des Studiengangs im Rahmen der Reakkreditierung, sind jedoch aufgrund der geringen Anzahl an Teilnehmenden nicht repräsentativ.

Die **Erstakkreditierung** des Studiengangs Medizinpädagogik B.A. erfolgte am 20.07.2016 intern für den Standort Frankfurt. Die dabei ausgesprochenen Auflagen wurden fristgerecht erfüllt und die Empfehlungen wurden fristgerecht bearbeitet. Es wurden neun Empfehlungen ausgesprochen, von denen sechs direkt umgesetzt wurden. Drei Empfehlungen betrafen redaktionelle Anpassungen und Präzisierungen der Studiengangsunterlagen, eine das Bereitstellen der Pflichtliteratur in elektronischer Form für die berufsbegleitend studierende Zielgruppe und eine Empfehlung bezog sich auf die personellen Ressourcen. Eine Empfehlung wurde im Zuge der Auflagenerfüllung hinfällig und eine Empfehlung zum Kompetenzaufbau

in zwei Modulen wurde begründet nicht umgesetzt. Zwei Empfehlungen zur Berücksichtigung von fachspezifischen Didaktiken, pädagogischen Grundlagen und der Integration von Praxiselementen im Curriculum wurden zunächst nicht umgesetzt und sind in Teilen im Rahmen einer Änderungsakkreditierung bzw. jetzt durch die Neukonzeption des Studiengangs im Rahmen der Reakkreditierung berücksichtigt worden.

Im Akkreditierungszeitraum kam es zu **Änderungen im Studiengang**. Im WS 2019/20 ist das Curriculum des Studiengangs im Rahmen einer Änderungsakkreditierung unter Beibehaltung des bestehenden Qualifikationsprofils modifiziert worden, die durch geänderte gesetzliche Vorgaben notwendig wurde. Um Notfallsanitäter:innen und Rettungsassistent:innen weiterhin zum beabsichtigten Qualifikationsziel führen zu können, wurden die erforderlichen fachwissenschaftlichen Präsenzstunden anhand zusätzlicher Module integriert. Die Angemessenheit des veränderten Curriculums und seine Stimmigkeit mit dem Qualifikationsprofil wurde durch die Einbindung einer professoralen Gutachterin im Rahmen einer fachlich-inhaltlichen Bewertung geprüft. Im Zuge dieser Änderung wurde die Aufnahmekapazität am damalig einzigen Standort Frankfurt von 30 Studierenden auf 60 erhöht. Am 29.06.2022 wurde der Studiengang auf den Standort Hannover und am 15.05.2023 auf den Standort Idstein unter Beibehaltung der ursprünglichen Akkreditierungsfrist erweitert.

Im Rahmen der **Reakkreditierung** wurde das Curriculum anhand fachbereichsspezifischer und hochschulischer Standards neu ausgerichtet. Module gliedern sich nun in Modulgruppen und haben einen Umfang von 5 CP oder ein Vielfaches davon. Dadurch umfasst das Curriculum statt der bisherigen 15 Module und 16 Prüfungsleistungen jetzt 22 bei MPfpäd und 23 Module bei MPfpädP mit entsprechenden 23 bzw. 24 Prüfungen. Um die Studierbarkeit auch bei dieser Prüfungsanzahl zu ermöglichen sowie einen damit verbundenen potenziellen Prüfungsstress zu reduzieren, sind 6 Module in Gruppenarbeit durchzuführen und schließen 4 Module ohne Note ab (siehe Kap. 7).

Der fachbereichsweite Standard für die wissenschaftlichen Kompetenzen, der für Bachelorstudiengänge vier aufeinander aufbauende Module vorsieht, wurde ebenfalls berücksichtigt. Das Modul Mentorat wurde gestrichen und der Kompetenzerwerb hinsichtlich Reflexionskompetenz und Wahrnehmung in andere Module integriert. Das neue Studiengangskonzept wurde an die „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung" ausgerichtet. Es sieht neben den allgemeinen didaktischen und pädagogischen Kompetenzen jeweils vier fachspezifische Studienschwerpunkte vor. Zudem wurde in jeder Durchführungsvariante ein Praxismodul integriert und mit dem Studiengang Medizin- und Pflegepädagogik mit Praxissemester B.A. die Möglichkeit für ein umfangreiches Praxissemester geschaffen.

Mit der jetzt geplanten Durchführung der Studiengänge an mehreren Standorten wird eine Qualitätskommission Pädagogik eingeführt. Diese regelt in Ergänzung zur Funktion des Programmverantwortlichen studiengangsrelevante Abstimmungen zwischen den Modulverantwortlichen und den Lehrenden sowie den Studiengangsleitungen. In regelmäßigen Abstimmungsrunden werden darüber hinaus auch die Ergebnisse von Evaluationen betrachtet und Weiterentwicklungspotentiale der Studiengänge diskutiert.

Aus der Sicht der Fachkommission sind die Maßnahmen zur Qualitätssicherung für die Studiengänge nachvollziehbar und sinnvoll.

Die Akkreditierungsanforderungen aus §§ 14 (Studienerfolg), 17 (Konzept des Qualitätsmanagementsystems) und 18 StakV Hessen (Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts) sind somit erfüllt.

Idstein, den 19.07.2023

S. Sargenti
Susanna Sargenti
Qualitätsmanagement Studium und Lehre für den Fachbereich Gesundheit & Soziales